



---

**36. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen**

**Gremium:**

**Ausschuss für Finanzen**

**Sitzungstermin:**

**Mittwoch, 18.04.2012, 17:30 Uhr**

**Ort, Raum:**

**R. 280 a, Stadthaus**

---

## Nachtragstagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.03.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
  
- 3 **Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam** Oberbürgermeister,  
Servicebereich Finanzen und  
Berichtswesen
  
- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  
- 4.1 **Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltes  
Vorlage: 11/SVV/0435** Fraktionen FDP, CDU/ANW
  
- 4.2 **Bürgerhaushalt weiterentwickeln  
Vorlage: 11/SVV/0800** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  
- 4.3 **Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 - TOP 20 'Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 2 - Sanierung Schwimmhalle Brauhausberg  
Vorlage: 11/SVV/0816** Stadtverordneter Schüler als  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

4.4	<b>Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 TOP 20 - 'Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten</b> Vorlage: 11/SVV/0825	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
4.5	<b>Nachtrag zur Änderung der Verwaltungsliste Haushalt 2012</b>	Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
4.6	<b>Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013</b> Vorlage: 11/SVV/0907	Der Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
4.7	<b>Konzertierte Aktion zur Haushaltskonsolidierung</b> Vorlage: 12/SVV/0149	Fraktion Potsdamer Demokraten
4.8	<b>Verschiebung Rückbau Breite Straße</b> Vorlage: 12/SVV/0140	Fraktion Die Andere
4.9	<b>Besetzung der Leitung der Gedenkstätte Lindenstraße 54</b> Vorlage: 12/SVV/0142	Fraktion Die Andere
4.10	<b>Zweite Änderung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam</b> Vorlage: 12/SVV/0144	Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung und Sport
4.11	<b>Mehr Transparenz bei der Aufstellung des Haushaltsplanes</b> Vorlage: 12/SVV/0152	Fraktion DIE LINKE
4.12	<b>Gebührensatzungen der Landeshauptstadt Potsdam</b> Vorlage: 12/SVV/0155	Fraktion FDP

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 4.13 | <b>Erschließungsbeiträge für Grünanlagen</b><br>Vorlage: 12/SVV/0213 | Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen                                 |
| 4.14 | <b>Rahmenkonzept für Stadteilschule</b><br>Vorlage: 12/SVV/0259      | Oberbürgermeister,<br>Geschäftsbereich Bildung, Kultur<br>und Sport |

**Nichtöffentlicher Teil**

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 5 | <b>Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.03.2012</b>   |   |
| 6 | <b>Grundstücksverkauf aus dem Treuhandvermögen der Sanierungsträger Potsdam GmbH, Grundstück im Sanierungsgebiet "Holländisches Viertel" Benkertstraße 15</b><br>Vorlage: 12/SVV/0221 | Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung |
| 7 | <b>Bestellung eines Erbbaurechts Gemarkung Drewitz, Flur 7, Flurstücke 1301 mit 4.683 m<sup>3</sup></b><br>Vorlage: 12/SVV/0245   | Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement           |
| 8 | <b>Bestellung eines Erbbaurechts Gemarkung Drewitz, Flur 7, Flurstücke 1302 mit 4.583 m<sup>3</sup></b><br>Vorlage: 12/SVV/0246   | Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement           |
| 9 | <b>Verkauf des Grundstücks Ribbeckstraße</b><br>Vorlage: 12/SVV/0258  | Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement           |



# **Aktuelle Entwicklung zur Haushaltslage**

**mit Auswirkung auf den Haushaltsplanentwurf  
für das Haushaltsjahr 2012**

**Ausschuss für Finanzen  
18.04.2012**

## Tarifabschluss 2012/2013

Die lineare Entgelterhöhung in 3 Stufen: ab 01.03.2012 + 3,5 %, ab 01.01.2013 + 1,4 %, ab 01.08.2013 + 1,4 % führt bei einer mittelfristigen Betrachtung 2012 bis 2015 zu einem **Mehraufwand** von insgesamt **4,8 Mio. €!**

## Ertragslage bei der Gewerbesteuer

Nachdem im Haushaltsjahr 2011 der Planansatz in Höhe von 49,8 Mio. € mit einem tatsächlichen Ergebnis in Höhe von 49,7 Mio. € nahezu vollständig erreicht werden konnte, zeigt sich nunmehr im Verlauf der ersten Monate des Jahres 2012 ein deutlich positiver Trend. Das tatsächliche Aufkommen im Monat April 2012 lässt darauf schließen, dass im Haushaltsjahr 2012 ein aus **Gewerbesteuern** in Höhe von 52,0 Mio.€ (netto 48,0 Mio. €) erreicht werden kann. Das sind **3,0 Mio. € mehr** als ursprünglich angenommen. Ein Risiko aus größeren Gewerbesteuerrückzahlungen ist derzeit nicht erkennbar.

## Auswirkungen der Eigenrealisierung von Schulsanierungen durch den Eigenbetrieb KIS

Im mittelfristigen Planungszeitraum (2012-2015) wirkt die Eigenrealisierung von Schulsanierungen gegenüber der Durchführung im Rahmen von ÖPP-Maßnahmen entlastend. Dies zeigt sich in den Mieten und Betriebskosten. Der **Minderaufwand** beläuft sich in der Betrachtung bis 2015 auf insgesamt **2,1 Mio. €**.

## Auswirkungen der aktuellen Beschlussvorlage zur Parkraumbewirtschaftung

Die Eckpunkte der aktuellen Beschlussvorlage, die den Hauptausschuss bereits erfolgreich passiert hat, weichen von den Diskussionsansätzen zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes ab. Somit wird eine Anpassung der Planansätze erforderlich. Mittelfristig ergibt sich eine **Reduzierung** der ursprünglich vorgesehenen **Ertragseffekte** um **2,0 Mio. €**. Die Hälfte der aus dem Vorhaben verbleibenden Mehrerträge werden für die Straßenunterhaltung eingesetzt. Hier sind mittelfristig **zusätzliche Aufwendungen** in Höhe von **1,7 Mio. €** zu berücksichtigen.

## Zusätzlicher Bedarf im Bereich der Sportförderung im Haushaltsjahr 2012

Für die Absicherung ordnungsgemäßer Wettkampfbedingungen im Karl-Liebknecht-Stadion werden in 2012 **zusätzliche Mittel** in Höhe von **120.000 €** benötigt.

# Der Tarifabschluss 2012/2013



## Veränderungen bei den Gesamtpersonalaufwendungen

im Laufe des Haushaltsaufstellungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2012

in €

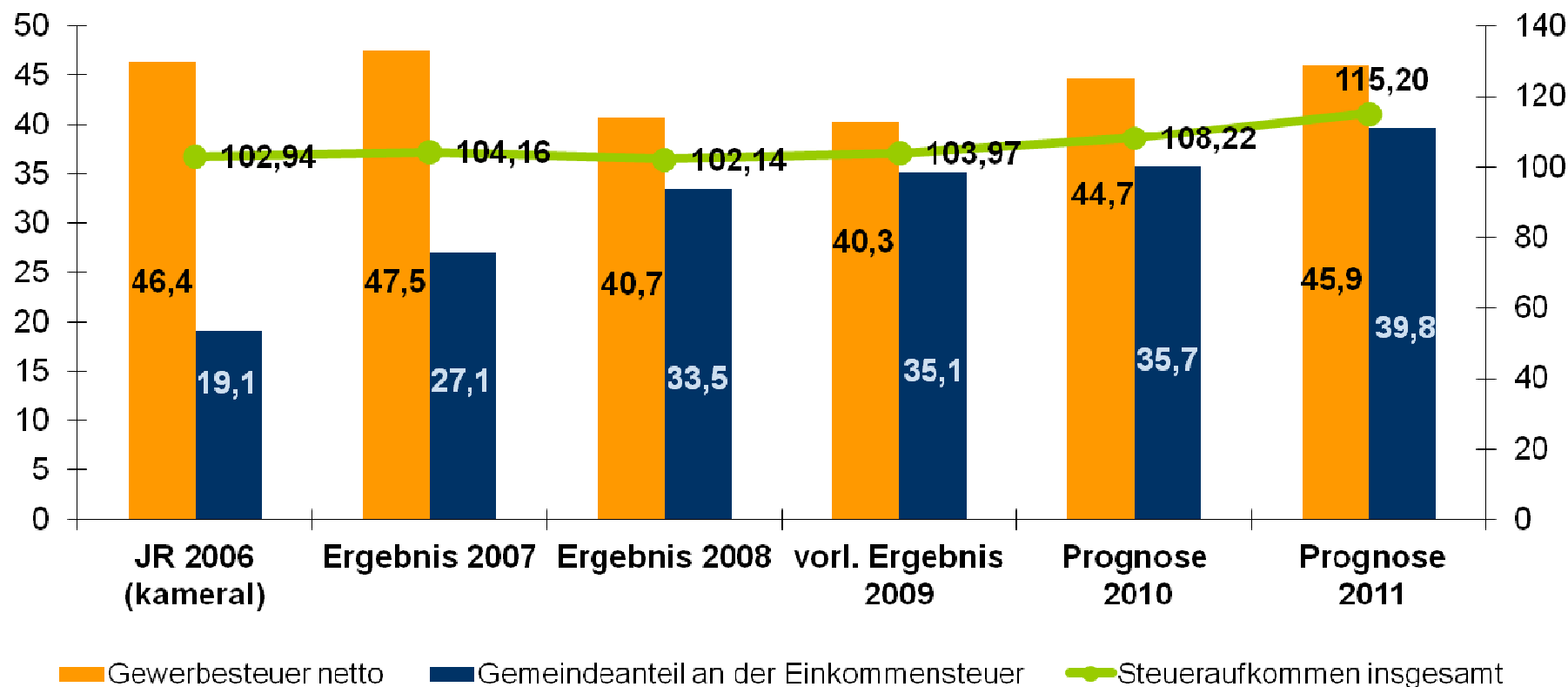
	2012	2013	2014	2015
<b>Gesamtpersonalaufwand im Haushaltsplanentwurf 2012</b>				
- für Beamte	12.563.800	12.640.700	12.711.500	12.725.800
- für tariflich Beschäftigte	79.417.700	81.095.700	81.299.600	82.657.100
<b>Zwischensumme</b>	<b>91.981.500</b>	<b>93.736.400</b>	<b>94.011.100</b>	<b>95.382.900</b>
<b>Fortschreibung durch Änderungsliste der Verwaltung</b>				
- für Beamte	keine	keine	keine	keine
- für tariflich Beschäftigte:				
+ zusätzlich für Bürgerarbeit	827.800	1.192.900	1.133.500	275.900
+ zusätzlich für zentrale Vergabestelle	78.800	204.000	206.800	210.000
+ zusätzlich für Überhangsmanagement (hier: kompensiert Tarifabschluss teilweise)	400.000			
<b>Zwischensumme</b>	<b>93.288.100</b>	<b>95.133.300</b>	<b>95.351.400</b>	<b>95.868.800</b>
<b>Auswirkungen Tarifabschluss im 1. Nachtrag zur Änderungsliste</b>				
- für Beamte	keine	keine	keine	keine
- für tariflich Beschäftigte: + <i>Tarifsteigerung</i>	959.400	2.090.700	1.516.600	253.600
<b>insgesamt</b>	<b>94.247.500</b>	<b>97.224.000</b>	<b>96.868.000</b>	<b>96.122.400</b>

# Die Tendenzen bei der Gewerbesteuer



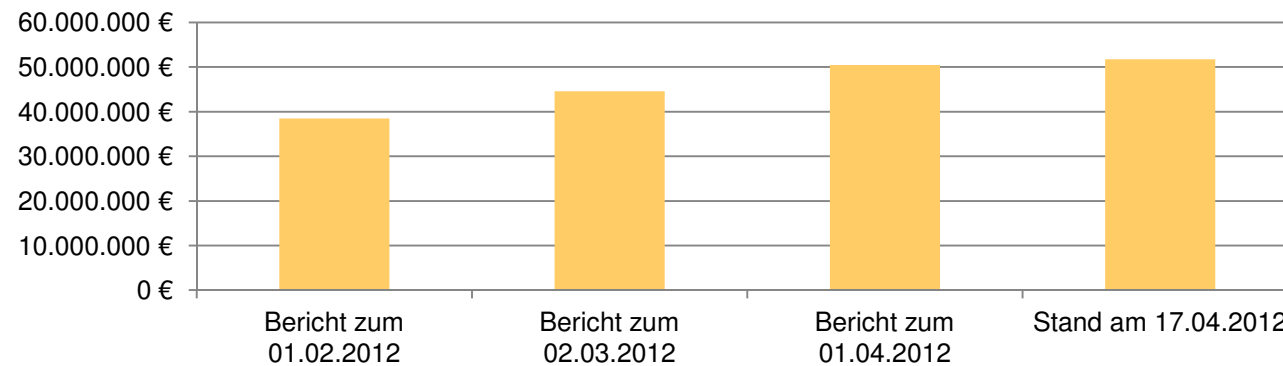
## Bisherige Entwicklung bis 2011

in Mio. €



## Aktuelle Entwicklung in 2012

### Gewerbesteuererträge





in €

	2012	2013	2014	2015
<b>Anpassung der Ertragseffekte</b>				
Erträge aus Gebühren lt. Haushaltsentwurf 2012	2.693.500	3.286.200	3.588.000	3.588.000
Erträge aus Gebühren lt. BV 11/SVV/0641	2.400.000	2.750.000	2.900.000	3.050.000
<b>Verminderung der Erträge um</b>	<b>293.500</b>	<b>536.200</b>	<b>688.000</b>	<b>538.000</b>
<b>Zusätzliche Mittel für die Straßenunterhaltung</b>				
Erträge aus Gebühren lt. BV 11/SVV/0641	2.400.000	2.750.000	2.900.000	3.050.000
tatsächliche Erträge aus Gebühren im Jahr 2010	1.928.309	1.928.309	1.928.309	1.928.309
Mehrerträge aus Anpassung Parkraumbewirtschaftung gegenüber 2010	471.691	821.691	971.691	1.121.691
<b>davon 50 % zusätzlich für die Straßenunterhaltung</b>	<b>235.846</b>	<b>410.846</b>	<b>485.846</b>	<b>560.846</b>

# Aktuelle Ergebnisvorausschau



Landeshauptstadt  
Potsdam

## Prognose zur Einbringung Haushaltsentwurf 2012 Stand 11.2011

Rücklagenübersicht	JA 2007	JA 2008	Prognose*			Planung			
			2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Überschuss / Fehlbetrag	4,2	26,5	1,8	-12,4	-17,5	-16,2	-14,6	-12,0	-8,7
Rücklage / Verlustvortrag aus Vorjahr		4,2	30,7	32,5	20,1	2,6	-13,6	-28,2	-40,2
Ergebnis mit Rücklage / Vortrag	4,2	30,7	32,5	20,1	2,6	-13,6	-28,2	-40,2	-48,9

## Prognose nach Planungs- und vorläufigem Abrechnungsstand 03.2012 *Finanzausschuss 21.03.2012*

Rücklageentwicklung	JA 2007	JA 2008	Prognose*			Planung (Entwurfsstand 03/2012)			
			2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Überschuss / Fehlbetrag	4,2	26,5	1,5	-8,7	-13,6	-12,4	-10,2	-8,4	-5,5
Rücklage / Verlustvortrag aus Vorjahr		4,2	30,7	32,2	23,5	9,9	-2,5	-12,7	-21,1
Ergebnis mit Rücklage / Vortrag	4,2	30,7	32,2	23,5	9,9	-2,5	-12,7	-21,1	-26,6

## Prognose nach derzeitigem Planungs- und vorläufigem Abrechnungsstand 04.2012

Rücklageentwicklung	JA 2007	JA 2008	Prognose*			Planung (Entwurfsstand 03/2012)			
			2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Überschuss / Fehlbetrag	4,2	26,5	1,5	-8,7	-13,6	-10,8	-11,3	-9,7	-6,7
Rücklage / Verlustvortrag aus Vorjahr		4,2	30,7	32,2	23,5	9,9	-0,9	-12,2	-21,9
Ergebnis mit Rücklage / Vortrag	4,2	30,7	32,2	23,5	9,9	-0,9	-12,2	-21,9	-28,6



öffentlich

**Betreff:** Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltes

**Einreicher:** Fraktionen FDP, CDU/ANW

Erstellungsdatum 317.05.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam			

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bürgerhaushalt dahingehend weiterzuentwickeln, dass es für die Bürger zu einer Partizipation am echten Haushalt in Form einer Abwägungsbeteiligung bei alternativen Ausgaben oder Einsparmaßnahmen kommt.

gez. Martina Engel-Fürstberger  
Fraktionsvorsitzende  
Fraktion FDP

Michael Schröder  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion CDU/ANW

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Bürgerhaushalt ist in Potsdam gut eingeführt. Die Strukturen stehen und funktionieren. Allerdings besteht der momentane Bürgerhaushalt momentan neben dem Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam und findet selten Berücksichtigung.

Der Bürgerhaushalt muss zu einem echten Bestandteil der Haushaltsdiskussionen in Potsdam werden. Die Bürger können über den Bürgerhaushalt bei tatsächlich anstehenden Entscheidungen sowohl bei Ausgaben als auch bei Einsparmaßnahmen mitentscheiden. Die Stadt Solingen hat z.B. ihre Bürger durch den Bürgerhaushalt stark an Entscheidungen zu Konsolidierungsmaßnahmen beteiligt. Dadurch fanden die Maßnahmen dann in der Umsetzung hohe Akzeptanz.



öffentlich

**Betreff:**

Bürgerhaushalt weiterentwickeln

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 18.10.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Potsdamer Bürgerhaushaltsverfahren wird beginnend mit dem Bürgerhaushalt 2013 um folgende Punkte ergänzt:

- (1) Einführung eines eigenen Budgets für die Top 20-Liste, das für Vorschläge über investive (einmalige) Ausgaben zur Verfügung steht. Das Budget soll mit dem Eckwertebeschluss für das entsprechende Haushaltsjahr festgelegt werden. Die Höhe des Budgets soll zunächst ein Prozent der städtischen Eigenmittel am Investitionshaushalt betragen, mindestens aber 250.000 Euro. Es soll geprüft werden, die städtischen Mittel für das Budget durch einen Zuschuss aus den Gewinnen der Stadtwerke um eine Summe in gleicher Höhe zu ergänzen.

Gez. Saskia Hüneke  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

**Fortsetzung Beschlusstext Seite 2**

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

---

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Fortsetzung des Beschlusstextes:**

- (2) Stärkung des gesamtstädtischen Ansatzes des Bürgerhaushaltes durch eine explizite Debatte über die mittelfristige Finanzplanung der Stadt, sowohl über die freiwilligen Ausgaben als auch hinsichtlich der Investitionen (Benennung des noch nicht konkretisierten Budgets zukünftiger Investitionshaushalte). Dazu sollen verschiedene Instrumente der Bürgerbeteiligung zu einem geeigneten Verfahren verknüpft werden. Dazu zählen die Bürgerbefragung (kontinuierliche Abfrage von Handlungsprioritäten der Bürgerschaft bzw. Voting zu Alternativszenarien der Verwaltung), zentrale Bürgerversammlung, entsprechendes Infomaterial und ein interaktiver, internetbasierter Haushaltsrechner, ähnlich wie es die Stadt Leipzig bereits anbietet, sowie die unkomplizierte, strukturierte, maschinenlesbare, rechte- und kostenfreie Bereitstellung der Daten des Haushaltsentwurfes über eine offene Schnittstelle im Internet zur allgemeinen Verfügung und Weiterverwendung.
- (3) Für den Bezug zum Stadtteil sollen für kleinteilige Vorschläge Budgets bei Trägern der Stadtteilarbeit eingerichtet werden (eventuell finanziert durch städtische Wohnungs-Unternehmen).
- (4) In den Ortsteilen sollen Ortsteilbürgerhaushalte über das spezifische Investitionsbudget des Ortsteils veranstaltet werden (vgl. Erfahrungen in Golm und Groß-Glienicke).
- (5) Verbesserter Rechenschaftsbericht: Nach Abschluss des politischen Auswertungs-, Beratungs- und Entscheidungsprozesses erstellt die Kämmerei den Rechenschaftsbericht, in dem alle Fachinformationen (Stellungnahmen der Verwaltung), Beratungsergebnisse aus den Ortsbeiräten, Fachausschüssen und dem Projektteam und die Entscheidung der StVV für jeden Vorschlag aus der Bestenliste aufgelistet, thematisch geordnet, nach dem jeweiligen Rang sortiert und nach Wunsch auch nach weiteren Themen geclustert werden. Der verbesserte Rechenschaftsbericht soll im Internet veröffentlicht werden.
- (6) Verbessertes Monitoring: Zukünftig soll es für die Bürgerinnen und Bürger besser möglich sein, den Stand der Umsetzung beschlossener Maßnahmen im Internet zu verfolgen. Die Kämmerei bzw. verantwortliche Fachressorts aktualisieren zu den jeweiligen Vorschlägen vierteljährlich den jeweiligen Umsetzungsstatus der Vorschläge.
- (7) Evaluation: Zukünftig soll der Bürgerhaushalt durch eine externe Evaluation, sei es einen externen Dienstleister oder eine wissenschaftliche Einrichtung mit thematisch entsprechender Expertise, alle zwei Jahre kontinuierlich evaluiert werden. An der Bewertung und Weiterentwicklung des Verfahrens ist die Bürgerschaft in geeigneter Weise zu beteiligen.
- (8) Die Kosteneinschätzungen der Verwaltung zu den Bürgerhaushaltsvorschlägen sollen zukünftig nicht pauschal genannt werden, sondern nachvollziehbar begründet werden (wo es sinnvoll ist, auch verschiedene Umsetzungsvarianten und die entsprechenden Kosten enthalten).
- (9) Die Fachbereiche, die nach den Erfahrungen der letzten Jahre besonders stark durch die Beteiligung der Bürgerschaft belastet werden, sollen für diese zusätzliche Aufgabe bei der Personalplanung prioritär berücksichtigt werden.

(10) Zukünftig erhalten die Vorschlagseinbringer der Top20-Liste unmittelbar nach der Vorlage des Haushaltsentwurfs Gelegenheit, ihre Vorschläge auf einer Sondersitzung des Finanzausschusses vorzustellen und zu diskutieren.

Der Antrag und das Ergebnis der Prüfung aus Punkt 1 ist der Stadtverordnetenversammlung spätestens im Januar 2012 zur Beschlussfassung wieder vorzulegen.

## **Begründung:**

Trotz der höheren Beteiligungszahlen am Bürgerhaushalt und der Professionalisierung des Verfahrens seitens der Verwaltung wird das Potsdamer Bürgerhaushaltsverfahren wiederkehrend mit der Kritik konfrontiert, dass die Vorschläge der Top20-Liste der Bürgerschaft nicht oder in zu geringem Maße Teil des Haushaltsbeschlusses werden. Um die Möglichkeit der verbindlichen und zeitnahen Umsetzung angenommener Bürgerhaushaltsvorschläge zu schaffen und um zu verhindern, dass sich zukünftig Verwaltung und Stadtpolitik gegenseitig die Verantwortung für die mangelhafte Aufnahme der Bürgervorschläge zuschieben, sind wir für die Einrichtung eines eigenen Budgets zur Umsetzung der investiven Projekte der Top20-Liste. Investitionsvorschläge spielten in der Top20-Liste der Bürgerschaft in den vergangenen Jahren immer eine wichtige Rolle, beispielsweise beim Voting für den Sportplatz Westkurve in der Hans-Sachs-Straße, der Sanierung des Archivs, dem Fußballplatz am Rande des Babelsberger Parks und den zahlreichen Vorschlägen zu Investitionen ins Radwegenetz.

Wir halten die zukünftige Bereitstellung von einem Prozent der städtischen Eigenmittel für Investitionen, bzw. von mindestens 250.000 Euro für eine realistische Einstiegsgröße für ein eigenes Budget, während der Vorschlag der Bürgerkooperation ein Prozent der Aufwendungen vom Gesamthaushalt zu veranschlagen inhaltlich nicht berücksichtigt, dass der Gesamthaushalt zum einem sehr großen Anteil pflichtige Ausgaben enthält.

Allerdings halten wir es für sinnvoll, die städtischen Investitionsmittel für das Bürgerhaushaltsbudget durch die gleiche Summe aus den Gewinnen der Stadtwerke, die an den städtischen Haushalt abgeführt werden, zu erhöhen. Denn wie könnte man die Kunden der Stadtwerke besser binden, als sie selber über einen Teil der Gewinne im Rahmen des Bürgerhaushaltsverfahrens bestimmen zu lassen. Dies würde zu einem Gesamtbudget von zunächst ca. 500.000 Euro führen, die für die Umsetzung der Investitionsvorschläge der Bürgerschaft aus der Top20-Liste zur Verfügung stünden.

Neben der verbindlicheren Umsetzung der Bürgerhaushaltsvorschläge wollen wir zukünftig auch die Debatte über die Entwicklungsperspektive der städtischen Finanzen im Rahmen des Bürgerhaushalts ausweiten. Hinsichtlich der Akzeptanz zukünftiger Entscheidungen über die Prioritäten bei den Investitionen, dem Personalhaushalt, den freiwilligen Ausgaben und dem Ausmaß der Umsetzung pflichtiger Aufgaben, ist es von zentraler Bedeutung die Bürgerschaft daran teilhaben zu lassen.

Das kann durch ein Mix ganz unterschiedlicher Beteiligungselemente unter dem Dach des Bürgerhaushaltes am sinnvollsten geschehen, wobei wir dem vorgeschlagenen neuen Element eines interaktiven, internetbasierten Haushaltsrechners besondere Bedeutung beimessen.

Stadtteilbezogene Budgets zur Umsetzung kleinteiliger Vorschläge unterstützen wir. Halten es aber für geeignet, sie organisatorisch im Stadtteil bei Trägern der Stadtteilarbeit zu verankern, statt sie an den Bürgerhaushalt anzubinden, dessen Schwerpunkt der gesamtstädtische Haushalt bleiben sollte.

Unsere Vorschläge für einen verbesserten Rechenschaftsbericht, ein verbessertes Monitoring und der Durchführung einer regelmäßigen Evaluation des Verfahrens zielen auf eine weiterführende Professionalisierung des Verfahrens, ganz im Sinne von mehr Bürgernähe und Transparenz.

Wichtig ist uns zudem, dass die von der Verwaltung angesetzten Kostenkalkulationen für die Umsetzung der einzelnen Vorschläge präziser begründet werden und dass Fachbereiche, die durch den Bürgerhaushalt einen besonders hohen zusätzlichen Arbeitsaufwand aufweisen, dementsprechend bei der Personalplanung berücksichtigt werden.

Um die Entscheidungsfindung über die Top20-Liste besser vorzubereiten, schlagen wir vor, dass den Vorschlagseinbringern nach der Vorlage des Haushaltsentwurfs, auf Grundlage der Einschätzung der Verwaltung und vor dem Haushaltsbeschluss, die Gelegenheit gegeben wird, ihre Vorschläge mit Stadtverordneten und Verwaltung in einer Sondersitzung des Finanzausschusses zu diskutieren.





öffentlich

**Betreff:**

Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 - TOP 20 'Liste der Bürgerinnen und Bürger' Platz 2 - Sanierung Schwimmhalle Brauhausberg

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 24.10.2011

Eingang 902: 24.10.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu veranlassen, dass die Stadtwerke GmbH das Schwimmbad am Brauhausberg und das Terrassenrestaurant „Minsk“ saniert. Vom Neubau eines Schwimmbads ist abzusehen. Daneben soll eine behutsamere Bebauung des Brauhausbergs vorgenommen werden.

gez. Schüler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Vorschlag:**

Platz 2 >> 4382 Punkte

Statt eines Neubaus solle das Bad am Bauhausberg saniert werden. Das spart viele Millionen. Das Bad bleibt dann im Zentrum und ist leichter erreichbar - vor allem für die Schulen Stern, Schlaatz, Waldstadt, Babelsberg. Daneben sollte die Gaststätte „Minsk“ saniert werden. Ich bin gegen eine Bebauung des Brauhausbergs mit großen Wohnklötzern.

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2012 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **4382 Punkte** und erreichte damit **Platz 2**. Er wurde unter dieser Nummer in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2011 der Stadtverordnetenversammlung übergeben. Das Beteiligungskonzept sieht vor, dass im Rahmen der Gremien ein Votum abgegeben wird. Dabei können die Vorschläge in den Fraktionen und Ortsbeiräten erörtert werden. Entscheidungskategorien sind „Annahme“, „Bereits in Umsetzung“, „Prüfauftrag“ oder „Ablehnung“.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Brauhausberg liegt näher an den Stadtteilen und Schulen im Süden der Stadt. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich jedoch für den Standort im Bornstedter Feld entschieden, da dort der größte Teil des Einwohnerzuwachses sowie neue Schulstandorte zu verorten sind. Auch das Kiez-Bad am Stern ist in die Betrachtung einzubeziehen, während nördlich der Havel derzeit keine öffentlichen oder für den Schulsport nutzbaren Bäder vorhanden sind.

In der neuen Schwimmhalle im Norden sollen 10 Bahnen à 50m mit einer Wassertiefe von 2m errichtet werden, was unter sportfachlichen Gesichtspunkten zu begrüßen ist und von den nutzenden Vereinen gefordert wird. Nicht zuletzt erhält damit auch der Freizeitsport mehr Platz. Dies wäre bei einer Sanierung der Schwimmhalle am Brauhausberg so nicht möglich.

Die Sanierung der Bestandshalle am Brauhausberg ist mit monatelanger Betriebsunterbrechung verbunden. Dies war während der Sanierung der Halle im Luftschiffhafen schon einmal der Fall, was mit erheblichen Einschränkungen insbesondere des öffentlichen Badebetriebes einher ging. Auch aus diesem Grund haben sich die Stadtverordneten für einen Neubau entschieden.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Refinanzierung der Investition der Stadtwerke von 18 Mio. Euro erfolgt durch die Veräußerung der Flächen am Brauhausberg. Für die Planung des Bades im Bornstedter Feld sind inzwischen für Investitionskosten und für die Generalplanungsleistungen für eingereichte Vorentwürfe rund 380.000 Euro von den Stadtwerken aufgewendet worden. Sollte der eingereichte Vorschlag umgesetzt werden, muss davon ausgegangen werden, dass nur Teile der Leistungen, insbesondere Voruntersuchungen zum Standort, wieder verwendungsfähig sind.

Umsetzungszeitraum:

Der Neubau im Bornstedter Feld soll 2015 fertiggestellt sein, da die Betriebserlaubnis der Halle am Brauhausberg ausläuft. Gegenwärtig gibt es Abstimmungen zwischen der Stadt und den Stadtwerken, um die Betriebserlaubnis des Bades am Brauhausberg bis Dezember 2015 schrittweise zu verlängern. Dafür erforderliche Instandsetzungsarbeiten werden in der Sommerschließzeit durchgeführt. Sollten die Beschlüsse der Stadtverordneten zum Bau des Bades im Bornstedter Feld aus dem Jahr 2010 rückgängig gemacht werden, ist der Zeitraum einer Sanierung der Bestandshalle derzeit nicht abschätzbar.

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Nein

Grundlage der Umsetzung:

Das Handeln der Verwaltung beruht u.a. auf: Beschluss Hauptausschuss „Sport- und Freizeitbad“ vom 14.04.2010 (DS 10/SVV/0308) // Beschluss SVV „Sport- und Freizeitbad“ vom 27.01.2010 (DS10/SVV/0037)

>> Aktualisierung vom Oktober 2011:

Inzwischen wurde eine Aktualisierung der Kostenberechnung für eine Grundinstandsetzung der Schwimmhalle am Brauhausberg aus dem Jahr 2008 vorgenommen. Diese Kostenberechnung hat den Stand von 2008 aufgegriffen, die einzelnen Kostengruppen unter den heutigen Gesichtspunkten und Erkenntnissen erneut betrachtet und dabei die Kostenentwicklung aufgrund der Kostensteigerungen, der erhöhten Anforderungen der Energieeinsparverordnung 2009, der neue HOAI und der Erkenntnisse von Fachleuten aus aktuellen Sanierungsvorhaben solcher Schwimmhallen berücksichtigt. Die Berechnung aus dem Jahr 2008 wies Sanierungskosten in Höhe von 8,979 Mio. Euro aus. Die aktuelle Überarbeitung dieser Berechnung ergab Sanierungskosten von rund 13 Mio. Euro. Diese Berechnung soll weiter konkretisiert werden, vor allem im Hinblick auf neue Untersuchungsergebnisse an der Schwimmhalle am Brauhausberg, so z.B. zur Beschaffenheit der Betonteile.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

Der Vorschlag betrifft eine Investition der Stadtwerke und nicht den Haushalt der LHP. Der Betriebskostenzuschuss für die Potsdamer Bäder wird finanziert aus Produkt „Sportstätten und Bäder“ 42410.

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Umsetzung des Vorschlags würde eine neue Planung der Stadtwerke erfordern. Zeitraum und Kosten sind derzeit nicht abschließend ermittelt.

Die entsprechenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zum Bau eines Bades im Bornstedter Feld müssten geändert bzw. aufgehoben werden.

---



öffentlich

**Betreff:**

Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 24.10.2011

Eingang 902: 24.10.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Kulturstandort „Archiv“ wird dauerhaft erhalten. Der KIS wird beauftragt, das Gebäude soweit zu sanieren, dass der Brandschutz gesichert ist. Zwischen dem KIS und dem ARCHIV e.v. wird ein langfristiger Nutzungsvertrag abgeschlossen.

gez. Schüler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Platz 11 >> 1039 Punkte

Dem Kulturstandort „ARCHIV“, in der Leipziger Straße 60, die Brandschutzsanierung bezahlen und den Kommunalen Immobilien Service beauftragen endlich langfristige Nutzungsverträge mit dem Archiv e.V. abzuschließen!

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2012 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **1039 Punkte** und erreichte damit **Platz 11**. Er wurde unter dieser Nummer in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2011 der Stadtverordnetenversammlung übergeben. Das Beteiligungskonzept sieht vor, dass im Rahmen der Gremien ein Votum abgegeben wird. Dabei können die Vorschläge in den Fraktionen und Ortsbeiräten erörtert werden. Entscheidungskategorien sind „Annahme“, „Bereits in Umsetzung“, „Prüfauftrag“ oder „Ablehnung“.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Durch die Landeshauptstadt Potsdam wurden für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes des Archiv e.V. in der Leipziger Straße im Jahr 2010 225.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im ersten Quartal 2011 erfolgte die Genehmigung des Bauantrages. Dadurch ist die Voraussetzung gegeben, dass mit der brandschutztechnischen Sanierung des Gebäudes begonnen werden kann. Die letztendlich erteilte Baugenehmigung bildet die Grundlage für die dauerhafte Nutzung des Gebäudes in der Leipziger Straße 60 zu Zwecken des Archiv e.V. Weiterhin stellt die Landeshauptstadt Potsdam weitere 100.000 Euro im Jahr 2011 zur Verfügung.

Die Landeshauptstadt Potsdam wird auch weiterhin gemeinsam mit dem Archiv e.V. und der Arbeitsgruppe Jugend- und Soziokultur an der Umsetzung des Vorschlags arbeiten.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Abhängig von der „Entwurfsunterlage-Bau“

Umsetzungszeitraum: Laufend

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Ja

Grundlage der Umsetzung:

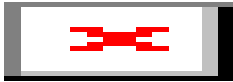
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

2840104.7818000 Einrichtungen Freier Träger, Zuschüsse und Investitionen

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Vorschlag befindet sich bereits in der Realisierung.



**Änderungsantrag**

zur Drucksache Nr.

**Ergänzungsantrag**

11/SVV/0825

**Neue Fassung**

öffentlich

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

**Betreff:** Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger – Platz 11 –  
**Kulturstandort „Archiv“ erhalten**

Erstellungsdatum 18.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium	
25.04.2012	Hauptausschuss	x

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Kulturstandort Archiv wird dauerhaft erhalten.

Der KIS wird beauftragt, den Archiv e.V. bei den notwendigen Sanierungsarbeiten zu unterstützen. Zudem wird der KIS beauftragt, mit dem Archiv e.V. eine vertragliche Regelung zu erarbeiten, die eine gemeinnützige soziokulturelle Nutzung des Gebäudes durch den Verein dauerhaft ermöglicht und sichert.

Konkrete Vorschläge hierfür sind bis Juni 2012 dem Hauptausschuss und der Stadtverordnetenversammlung zu unterbreiten.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Begründung siehe Anlage



**Betreff:**

öffentlich

**Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013**

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service	Erstellungsdatum	17.11.2011
	Eingang 902:	18.11.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die mit dem Haushaltsplan 2012 zugleich für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Ergebnisplanung sind Grundlage für die Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Potsdam für den Haushaltsentwurf 2013. Bei der Aufstellung des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2013 sind die beigefügten Budgetvorgaben für die Geschäftsbereiche zu Grunde zu legen (Anlage 1).
- Die mit dem Haushaltsplan 2012 zugleich für das Haushaltsjahr 2013 bis 2015 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Investitionsplanung sind Grundlage für die Investitionsplanung 2013.
- Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können Umschichtungen zwischen den Budgets vorgenommen werden.
- Etwaige Veränderungen bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.

**Fortsetzung Seite 3**  
Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2013 beträgt der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2013 höchstens – ... €. Dieser Wert entspricht der im Rahmen der Haushaltsplanung für 2012 erfolgten mittelfristigen Ergebnisplanung für 2013.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



**Fortsetzung:**

1. Zur Aufrechterhaltung eines möglichst breiten kommunalen Leistungsangebotes sind Ertragsmöglichkeiten in angemessener Weise auszuschöpfen (z. B. durch das Erreichen adäquater Kostendeckungsgrade).
2. Dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ist zu folgen.

**Eckwerte 2013**

Stand: 14.11.2011

**Anlage 1**

in EUR

Geschäftsbereiche	Ergebnisplanung 2011			Ergebnisplanung 2012			Eckwerte 2013		
	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überd.(+) Unterd.(-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überd.(+) Unterd.(-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überd.(+) Unterd.(-)
<b>OBM</b>	1.181.300	9.373.900	-8.192.600	1.559.500	9.655.100	-8.095.600	1.577.700	9.950.200	-8.372.500
<b>GB 1</b> Zentrale Steuerung und Service ohne Finanzierungsmittel	19.862.300	36.092.800	-16.230.500	19.807.400	38.323.600	-18.516.200	19.469.000	38.356.000	-18.887.000
<b>GB 2</b> Bildung, Kultur, Sport	19.740.200	60.064.100	-40.323.900	19.676.800	64.894.000	-45.217.200	19.456.800	67.486.400	-48.029.600
<b>GB 3</b> Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz	106.571.600	238.614.600	-132.043.000	106.373.400	246.643.200	-140.269.800	110.389.100	253.081.700	-142.692.600
<b>GB 4</b> Stadtentwicklung und Bauen	78.747.500	116.942.000	-38.194.500	79.732.200	118.445.000	-38.712.800	79.420.000	116.457.300	-37.037.300
Allgemeine Finanzierungsmittel	250.733.900	37.299.900	213.434.000	271.026.200	36.449.900	234.576.300	269.365.400	28.924.300	240.441.100
<b>Gesamtbudget</b>	<b>476.836.800</b>	<b>498.387.300</b>	<b>-21.550.500 **</b>	<b>498.175.500</b>	<b>514.410.800</b>	<b>-16.235.300 **</b>	<b>499.678.000</b>	<b>514.255.900</b>	<b>-14.577.900 **</b>

\*\* Fehlbetrag aus Gesamtergebnisplan



öffentlich

**Betreff:**

Konzertierte Aktion zur Haushaltskonsolidierung

**Einreicher:** Fraktion Potsdamer Demokraten

Erstellungsdatum 20.02.2012

Eingang 902: 20.02.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich eine konzertierte Aktion in die Wege zu leiten mit dem Ziel, bereits für das Jahr 2013 einen ausgeglichenen Haushalt der LHP vorzulegen. In diese Aktion sind der Kämmerer, die Fraktionen sowie später die Beigeordneten und – falls erforderlich - außenstehende Fachleute einzubinden, damit Vorschläge für die Senkung der Ausgaben sowie für die Erhöhung der Einnahmen erarbeitet werden können. Bei den Überlegungen sind alle Möglichkeiten der Erhöhung der Einnahmen (Gewinnabführungen der städtischen Gesellschaften, Erhöhung kommunaler Steuern und Gebühren) sowie der Senkung der Ausgaben (Evaluierung der kommunalen Zuschüsse an soziale, sportliche oder kulturelle Träger, Investitionen in Form der PPP-Modelle, Kosten für Gutachten usw.) in Betracht zu ziehen. Insofern ist gegebenenfalls in der Folge der Aktion der Eckwertebeschluss für das Jahr 2013 anzupassen.

gez. Schultheiß, Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

---

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die LHP hat (Stand 2011) Kredite in Höhe von ca. 89 Mio. Euro angehäuft, die mehr als 5,6 Mill. Euro Aufwendungen p. a. für den Kapitaldienst erfordern. Zusammen mit dem KIS beträgt der Schuldenstand bereits ca. 146,8 Mill. Euro, und wenn man die kommunalen Gesellschaften hinzurechnet, beträgt der Schuldenstand 779,5 Mill. Euro (vgl. Band 2 des Haushalts-Entwurfs 2012). Darin enthalten ist im Jahr 2012 eine Unterdeckung von voraussichtlich 12,0 Mio. Euro, und lt. Eckwertebeschluss sind für 2013 erneut 14,5 Mio. Euro Schulden vorgesehen.

Hinzu kommen die Kredite des KIS, die lt. Wirtschaftsplan für 2012 in einer Höhe von 16,7 Mill. Euro vorgesehen sind sowie für die Folgejahre Verpflichtungs-Ermächtigungen und kreditähnliche Geschäfte in Höhe von ca. 35 Mill. Euro einplanen.

Obwohl die Einnahmen der LHP in jedem Jahr steigen, erhöhen sich die Ausgaben jedoch noch schneller.

Insofern ist es dringend an der Zeit, das Steuer herumzuwerfen und sich über die doch recht vage formulierten Möglichkeiten im Haushaltssicherungskonzept hinaus Gedanken über die Wege zu machen, wie unverzüglich der Haushalt ausgeglichen werden kann. Das ist **jetzt** notwendig, da die Reduzierung der Landeszuweisungen noch nicht so schmerzhaft ist wie in den kommenden Jahren.

Bei dieser „konzertierten Aktion“ sollen zuerst in einem Brainstorming der OB, der Kämmerer und die Fraktionsvorsitzenden ohne Tabus die Gedanken erarbeiten, wie man die Einnahmen steigern und die Ausgaben senken kann. Anschließend müssen diese Überlegungen mit den Betroffenen, also z.B. mit den Beigeordneten, dem Werksleiter KIS und den Geschäftsführern der städt. Gesellschaften diskutiert werden. Sollte es erforderlich werden, können auch außenstehende Fachleute hinzugezogen werden.

Außerdem muss darüber offen nachgedacht werden, ob die kostspieligen Investitionen der Zukunft tatsächlich zum jetzigen Zeitpunkt geplant und umgesetzt werden können oder ob sie verschoben werden müssen (Bad-Neubau im Potsdamer Norden, zusätzliche Kitas, Uferweg Griebnitzsee). Dabei sollten auch die Folgekosten bedacht werden.

Ziel der Aktion soll sein, den Haushaltsentwurf 2013 ausgeglichen zu gestalten.



öffentlich

**Betreff:**

Verschiebung Rückbau Breite Straße

**Einreicher:** Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 16.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der geplante Umbau der Breiten Straße wird solange ausgesetzt, bis ein tragfähiges Finanzierungskonzept für den Wiederaufbau der Garnisonkirche durch die Stiftung Garnisonkirche vorgelegt, geprüft und verbürgt ist, welches den Wiederaufbau innerhalb einer üblichen Bauzeit von maximal zwei Jahren sicherstellt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Im Rahmen der aktuellen Planung zum Aufbau der Garnisonkirche soll der Verkehrsraum in der Breiten Straße zurückgebaut werden, da der ehemalige Standort des Kirchturmes in den heutigen Straßenraum hineinragt (siehe Ds 11/SVV/0820).

Das Land Brandenburg hat bekannt gegeben, dass es keine Steuermittel für den Neubau der Kirche bereitstellen wird. Die Landeshauptstadt Potsdam darf laut geltender Beschlusslage ebenfalls keine Mittel zur Verfügung stellen. Selbst die Evangelische Landeskirche schließt Zuschüsse für den Neubau aus. Der oberste Denkmalschützer des Landes Brandenburg, Landeskonservator Karg forderte kürzlich in einem Presseinterview, dass die Sicherung von Originalen mit authentischer Bausubstanz Vorrang gegenüber der Rekonstruktion nicht mehr vorhandener Gebäude haben muss. Gegen die Verwendung von Mitteln aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Mittel) gibt es starken Protest aus den Opferverbänden, die diese Mittel für die maroden Gedenkorte der NS-Verfolgung wie z.B. das Vernichtungslager Klinkerwerk des KZ Sachsenhausen verwenden wollen. Bislang hat die Fördergesellschaft unseres Wissens noch nicht einmal 5% der Mittel durch Spenden eingeworben, die allein für die bauliche Errichtung des Turmes veranschlagt werden. Dabei ist angesichts der Tatsache, dass das alte Fundament sich als nicht mehr nutzbar erwiesen hat und angesichts der zu erwartenden Preissteigerungen in den nächsten Jahren eher mit einer deutlich höheren Bausumme als den bisher angenommenen 45 Mio € zu rechnen.

Die Landeshauptstadt Potsdam läuft Gefahr durch die Verengung der Breiten Straße in finanzielle Vorleistung für ein Projekt zu treten, dessen Realisierung nie in weiterer Ferne lag als heute, weil die entstehenden Kosten schneller wachsen als der Spendenstand.

Der Baubeigeordnete Klipp wies darauf hin, dass die im Haushalt eingestellten Mittel für bauliche Investitionen in das bestehende Straßennetz schon jetzt über eine Mio € unter dem tatsächlich nötigen Bedarf liegen. Daher sollten die knappen Ressourcen nicht in den Umbau intakter Straßen, sondern in dringend benötigte Sanierungsmaßnahmen gesteckt werden.



öffentlich

**Betreff:**

Besetzung der Leitung der Gedenkstätte Lindenstraße 54

**Einreicher:** Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 16.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Auswahlverfahren für die Leitungsposition und alle anderen Stellen in der Gedenkstätte Lindenstraße 54 bis zur Auswahl oder Errichtung eines Trägers der Gedenkstätte zurückzustellen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

### **Begründung:**

Die Ausgliederung der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 aus dem Potsdam-Museum hat nicht nur bei Stadtverordneten aller Fraktionen, sondern auch bei zivilgesellschaftlichen Initiativen und Betroffenen zu Missfallen geführt.

Dabei ist die Auseinandersetzung um die künftige Organisation der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 nicht nur eine verwaltungstechnische, sondern auch eine inhaltlich-konzeptionelle.

Die Auswahl insbesondere des Leitungspersonals der Gedenkstätte stellt keine bloße Formalität dar. Mit der Vornahme der Personalauswahl vor der Entscheidung über einen Träger der Gedenkstätte finden inhaltliche Festlegungen statt, die es einem künftigen Träger erschweren, in der Gedenkstätte konzeptionell und inhaltlich zu arbeiten.

Üblicherweise wird die Besetzung von Posten wie der Leitung der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 durch ein qualifiziertes Gremium vorgenommen, in dem VertreterInnen aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung sowie die RepräsentantInnen von betroffenen Opferverbänden vertreten sind. Eine Besetzung dieser Stelle durch den Oberbürgermeister unterläuft in dieser Hinsicht die üblichen Standards.

Damit wird der Verdacht bestärkt, dass das Werkstattverfahren zur künftigen Organisation der Gedenkstätte nicht ergebnisoffen stattfinden wird und sein Ergebnis schon feststeht.

Ein derartiges Vorgehen führt nicht nur das geplante Werkstatt-Verfahren über die zukünftige Organisation der Gedenkstätte ad absurdum und verschärft die Konflikte um die Lindenstraße 54/55, sondern erhöht auch das Risiko zukünftiger (arbeits-) rechtlicher Auseinandersetzungen in der Gedenkstätte.





**Betreff:**

öffentlich

**Zweite Änderung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt  
Potsdam**

Einreicher: FB Bildung und Sport

Erstellungsdatum 17.02.2012

Eingang 902: 17.02.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zweite Änderung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam vom 15. August 2000 (gemäß Anlage), zuletzt geändert durch Erste Änderung, Verordnung vom 16.11.2001 - öffentlich bekannt gemacht am 29.11.2001 im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Durch Beschlussfassung könnten durchschnittlich bei unterstellten ca. 35 Veranstaltungen mit durchschnittlich 600 Zuschauern und unterstelltem Kartenpreis von 7,- € ca. 14.700 € pro Jahr zusätzlich vereinnahmt werden.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2011 DS 11/SVV/0876 wurde die Verwaltung beauftragt eine Ergänzung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung zu erarbeiten, in der die Nutzung des Geländes am Luftschiffhafen und aller dort befindlichen Sporteinrichtungen verbindlich geregelt wird.

Es muss an dieser Stelle festgestellt werden, dass bereits die aktuell gültige Fassung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung die Nutzung des Geländes am Luftschiffhafen und aller dort befindlichen Sporteinrichtungen verbindlich regelt, da sich ihr Wirkungsbereich auf alle kommunalen Sportanlagen im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam bezieht und auch die einzelnen Sporteinrichtungen sich in der Struktur der bestehenden Vergabeordnung grundsätzlich einordnen lassen. Gleichwohl sieht die Verwaltung das Erfordernis einer Anpassung, da insbesondere durch die Inbetriebnahme der MBS-Arena nicht mehr alle Nutzungsinhalte adäquat in der bestehenden Vergabeordnung abgedeckt sind.

Insbesondere durch die nunmehr vorhandenen Zuschauerkapazitäten wird eine erhebliche Erhöhung der potentiellen Einnahmen aus Kartenverkäufen ermöglicht. Auf Grundlage der in der Sportfördersatzung verankerten unentgeltlichen Nutzungsüberlassung an gemeinnützige Sportvereine der Landeshauptstadt Potsdam liegt es, vor dem Hintergrund der nunmehr vorhandenen Einnahmemöglichkeiten aus Kartenverkäufen, nahe, die Vereine in geeigneter Form an den Kosten der Sportanlage zu beteiligen. Eine prozentuale Beteiligung an den Einnahmen aus Kartenverkäufen des Veranstalters birgt für alle Beteiligten das geringste finanzielle Risiko – siehe Punkt 6. Nutzungsentgelte Abs. (5). Ausgehend vom Grundsatz der Gleichbehandlung sind ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung ähnlich geartete Einrichtungen mit Sitzplatzkapazitäten ebenso zu behandeln.

Die kreisfreien Städte Cottbus und Frankfurt / Oder verfügen mit der Lausitz-Arena und der Brandenburg-Halle bereits schon länger über ähnlich geartete Einrichtungen. In den dortigen Satzungen gibt es entsprechend vergleichbare Regelungen.

Bezogen auf die potentiellen Einnahmen aus Kartenverkäufen wird derzeit noch die entsprechende Umsatzsteuerproblematik geprüft. Daraus wird sich ergeben, an welcher Stelle die Einnahmen sinnvoller Weise zu verbuchen sind.

Über die normale Nutzung einer Sporthalle hinausgehende Leistungen wie z. B. Videowand, VIP-Raum oder Catering sind bereits zwischen der LHP und der Luftschiffhafen GmbH vertraglich geregelt. Insofern sollen im Rahmen der Abtretung dieser Rechte die entsprechenden Leistungen in der Preistafel der Luftschiffhafen GmbH abgebildet werden.

Im Punkt 6. Nutzungsentgelte Abs. (3) sind Anpassungen aufgrund von praktischen Erfahrungen vorgenommen worden. Die bis dato enthaltenen Tagessätze für die Überlassung von Sportanlagen wurden ausgehend von der regelmäßigen Öffnungszeit in Stundensätze umgerechnet und gerundet.

Bei den Regelungen zur Überlassung einer Sporthalle wurde nunmehr eine dritte Größenkategorie eingeführt. Die alte Regelung bezog sich vornehmlich auf die DDR-Typenbauten KT 60 und MT 90. Die neue Regelung trägt den neuen Kategorien nach DIN Rechnung.

Der Punkt g) regelt die Überlassung der MBS-Arena. Der ausgewiesene Stundensatz von 148,00 € basiert auf eine entsprechende Kostenkalkulation.

Die übrigen Anpassungen sind wegen vorausgegangener struktureller Veränderungen oder wegen praktischer Erfordernisse bzw. zur Klarstellung vorgenommen worden.

Anlage:

Zweite Änderung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam

**Zweite Änderung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam**

**Artikel 1**

**Änderung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam vom 15. August 2000, zuletzt geändert durch Erste Änderung, Verordnung vom 16.11.2001 - öffentlich bekannt gemacht am 29.11.2001 im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam**

1. Punkt 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung regelt die Verfahrensweise für die Überlassung und Nutzung von Sportanlagen im kommunalen Eigentum der Stadt Potsdam sowie für Sportanlagen, für welche sie die Verfügungsbefugnis hat. Nutzungsbeschränkungen können sich aus Verträgen und Fördermittelaufgaben ergeben.“

2. Punkt 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Sportanlagen sind für die Schulen in kommunaler Trägerschaft und die Sportorganisationen der Stadt Potsdam zur Durchführung des Sportunterrichtes und des sportlichen Übungs- und Wettkampfbetriebes bereitzustellen.“

3. Punkt 2 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

„(6) Die Sportanlagen werden grundsätzlich montags bis freitags von 07:00 – 16:00 Uhr vorrangig den Schulen in kommunaler Trägerschaft für den Unterricht zur Verfügung gestellt.“

4. Punkt 2 Absatz 7 wird wie folgt geändert:

„(7) Die Schulsportanlagen sollen im Hinblick auf die Mehrfachnutzung durch Schulen, Sportorganisationen und andere Nutzende montags bis freitags ab 16:00 Uhr, sonnabends und an Sonn- und Feiertagen in die laufende Vergabe durch den Fachbereich Bildung und Sport mit einbezogen und dabei in erster Linie den Sportorganisationen zur Verfügung gestellt werden.“

Abweichend von diesem Grundsatz können die kommunalen Schulen in diesen Zeiträumen Nutzungszeiten für:

- nach den geltenden Stundentafeln zu erteilenden Unterricht,
- Grund- und Leistungskurse der gymnasialen Oberstufe,
- Unterricht, der zur Vorbereitung auf Veranstaltungen des Schulsportwettkampfprogramms notwendig ist,
- Schulsportfeste

vorrangig in Anspruch nehmen, wenn sie dem Fachbereich Bildung und Sport bei Bedarf unter Beteiligung der Schulaufsicht nachweisen, dass diese Maßnahmen nicht außerhalb der o.g. Zeiträume durchgeführt werden können.“

5. Punkt 2 Absatz 8 und Absatz 9 werden zusammengefasst und wie folgt geändert:

„(8) Die Antragstellung auf Überlassung von Sportanlagen muss folgende Informationen beinhalten:

- Name des Vereins, der Betriebssportgruppe, der Einrichtung usw.
- Anschrift der/des Vorsitzenden oder der/des Geschäftsführerin/Geschäftsführers,
- Sportstätte,
- Tag und Zeit der gewünschten Nutzung,
- Sportart,
- Anzahl der Sporttreibenden (Kinder, Jugendliche, Erwachsene),
- Leistungsklassen für die im Punktspielbetrieb befindlichen Mannschaften.

Die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister beim zuständigen Gericht und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit sind spätestens mit der Antragstellung dem Fachbereich Bildung und Sport nachzuweisen. Anträge für Wettkämpfe und Veranstaltungen sind formlos zu stellen und haben eine Kurzbeschreibung über Art und Umfang der Veranstaltung zu beinhalten.

Der Vergabezeitraum definiert sich auf das jeweilige Schuljahr. Für die Sommerferien ist ein gesonderter Antrag zu stellen.“

6. Punkt 2 bisheriger Absatz 10 wird Absatz 9 und wird wie folgt geändert:

„(9) Die Anträge für die laufende Nutzung sind bis zum 01. Mai des laufenden Jahres beim Fachbereich Bildung und Sport zu stellen. Die Anträge bzgl. der Sportanlagen des Sportareals Luftschiffhafen sind bei der Luftschiffhafen GmbH zu stellen.“

7. Punkt 2 bisheriger Absatz 11 wird Absatz 10 und wie folgt geändert:

„(10) Die Anträge für die Wettkämpfe und Veranstaltungen sind wie folgt zu stellen:

	<u>Antragstellung</u>	<u>Nutzungszeitraum</u>
Sporthalle Heinrich - Mann-Allee	bis 15.04.	erstes Schulhalbjahr
	bis 15.10.	zweites Schulhalbjahr
MBS-Arena	bis 15.04.	erstes Schulhalbjahr
	bis 15.10.	zweites Schulhalbjahr
übrige Sporthallen, -plätze und sonstige Anlagen	bis 01.05.	gesamtes Schuljahr

Ausnahmsweise können auch außerhalb der Vergabezeiträume Anträge gestellt werden, wenn besondere Umstände bzw. wichtige Gründe dies erfordern.“

8. Punkt 2 bisheriger Absatz 12 wird Absatz 11.

9. Punkt 3 Absatz 1 Satz 4 wird aufgehoben. Satz 5 wird wie folgt geändert:

„ In den Bädern ist neben dem Schwimmunterricht der Schulen insbesondere der Bedarf des Sports und der Öffentlichkeit vorrangig zu berücksichtigen.“

10. Punkt 4 wird wie folgt geändert:

#### **„4. Vergabestelle**

Alle Sportanlagen im Sinne Punkt 1. dieser Verordnung werden vom Fachbereich Bildung und Sport ggf. nach Absprache mit dem Stadtsportbund vergeben. Bei Schulsportanlagen ist die/der Leiterin/Leiter der jeweiligen Schule ggf. in die Vergabeentscheidung einzubeziehen. Die Vergabe erfolgt durch Abschluss eines Nutzungsvertrages.

Vergabestelle für die Sportanlagen des Sportareals Luftschiffhafen ist die Luftschiffhafen GmbH, solange sie vom Fachbereich Bildung und Sport beauftragt ist.“

11. Punkt 5 Absatz 3 wird aufgehoben.

12. Punkt 5 bisherige Absätze 4 und 5 werden 3 und 4.

13. Punkt 6 wird wie folgt geändert:

#### **„6. Nutzungsentgelte**

(1) Die Sportanlagen werden für den Unterricht der Schulen in kommunaler Trägerschaft und für den Übungs- und Wettkampfbetrieb von gemeinnützigen Potsdamer Sportorganisationen entgeltfrei überlassen.

(2) Die Entgelte für die Nutzung von Hallen- und Strandbädern werden in der Preistafel der Stadtwerke Potsdam GmbH bzw. der Bäderlandschaft Potsdam GmbH geregelt.

(3) Bei Sportveranstaltungen von Nutzenden, welche die Fördervoraussetzungen nach § 3 der Satzung zur Sportförderung der Landeshauptstadt Potsdam nicht erfüllen, beträgt das Nutzungsentgelt pro angefangener Stunde:

a) bei Überlassung einer Sporthalle mit einer nutzbaren Sportfläche bis 500 m <sup>2</sup>	12,00 Euro
b) bei Überlassung einer Sporthalle mit einer nutzbaren Sportfläche von 500 - 900m <sup>2</sup>	22,00 Euro
c) bei Überlassung einer Sporthalle mit einer nutzbaren Sportfläche ab 900 m <sup>2</sup>	32,00 Euro
d) bei Überlassung eines Stadions oder einer ungedeckten Sportanlage mit Plätzen ab 4000 Zuschauer	55,00 Euro
e) bei Überlassung einer ungedeckten Sportanlage mit einem Fassungsvermögen unter 4000 Zuschauer	28,00 Euro
f) bei Überlassung der Sporthalle Heinrich-Mann-Allee	55,00 Euro
g) bei Überlassung der MBS-Arena	148,00 Euro

- (4) Sofern unter Berücksichtigung der sich aus Punkt 1 Absatz 1 ergebenden Nutzungsbedingungen freie Nutzungszeiten für nichtsportliche Zwecke ergeben, werden Nutzungsentgelte in doppelter Höhe der Regelungen nach Absatz 3 erhoben.
- (5) Bei allen Sportveranstaltungen, Wettkämpfen oder sonstigen Nutzungen der Sportanlagen MBS-Arena, Sporthalle Heinrich- Mann- Allee, Stadion Luftschiffhafen, Leichtathletikhalle Luftschiffhafen, bei denen für die Veranstaltung Eintrittskarten verkauft werden, sind 10% der Einnahmen aus Kartenverkäufen an die Landeshauptstadt Potsdam oder an einen von ihr Beauftragten abzuführen.

Für die Nutzung der MBS-Arena können über die normale Nutzung einer Sporthalle hinausgehende Leistungen wie z.B. Videowand oder Catering mit der Luftschiffhafen GmbH entsprechend ihrer Preistafel zusätzlich vereinbart werden.

- (6) Für die Überlassung eines Raumes oder Gebäudes zur alleinigen Nutzung ist die ortsübliche Pacht (Miete) zu erheben. Die Kosten für Strom, Wasser, Heizung, Gas u.ä. sind bei besonderen Zählerinrichtungen von den Nutzenden direkt zu begleichen, andernfalls als Zuschlag zum Entgelt zu vereinbaren.
- (7) Für die Überlassung eines Raumes oder Gebäudes zur alleinigen Nutzung an eine als gemeinnützig anerkannte Sportorganisation sind als Entgelte je m<sup>2</sup> 20,00 Euro pro Jahr zu vereinbaren. Diese Regelung gilt nicht für auf dem Grundstück stehende Gebäude und Räume, die ausschließlich zur Lagerung von Sportgeräten genutzt werden (Bootshallen, u.ä.). Hierfür wird ein Nutzungsentgelt entsprechend (8) erhoben.

Für die Überlassung von Räumen zu gewerblichen Nutzung ist ein Entgelt in Höhe der ortsüblichen Miete/Pacht zu erheben.

- (8) Werden stadteigene Grundstücke an eine als gemeinnützig anerkannte Sportorganisation zur Nutzung für ihren satzungsgemäßen Zweck vermietet oder verpachtet, sind abweichend von dem Grundsatz eines ortsüblichen Nutzungsentgeltes für den Grund und Boden 0,30 Euro pro m<sup>2</sup> und Jahr als Miet- und Pachtzins zu zahlen.
- (9) Vereine mit einem Anteil von 15 bis 30 v.H. jugendlicher Mitglieder bis 18 Jahre zahlen ein Entgelt in Höhe von 75 v.H., Vereine mit einem Anteil von über 30 v.H. jugendlicher Mitglieder bis 18 Jahre zahlen ein Entgelt von 50% der in den Absätzen (7) und (8) festgelegten Nutzungsentgelte.  
Vereine, die ausschließlich Räume zum Betrieb einer Geschäftsstelle gemietet haben, zahlen 50 v.H. der im Absatz (7) festgelegten Nutzungsentgelte.
- (10) Der Stadtsportbund beteiligt sich aus seinen Mitgliedsbeiträgen an den Kosten für die Nutzung gemäß (7) und (8) durch seine Mitglieder mit einem jährlich festzulegenden Betrag. Hierüber ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Stadtsportbund und der Stadt zu treffen.
- (11) Die Kosten für die Beschäftigung von Personal, welche über die Bereitstellung einer Sportanlage im sportgerechten Zustand hinaus
  - a) zur Bedienung von Geräten und Lautsprechern oder sonstiger technischer Anlagen,
  - b) zum Auf- und Abbau von besonderen Einrichtungen benötigt wird,sind in voller Höhe von den Nutzenden zu tragen.
- (12) Die Kosten für den Betrieb von Flutlichtanlagen sind bei Veranstaltungen in voller Höhe zu erstatten.

14. Punkt 7 Absatz 2 wird aufgehoben.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese zweite Änderung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung tritt am ... in Kraft.

Potsdam, den

Jann Jakobs



## Synopsis der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam

### Vergleich der bisherigen Fassung und der geplanten Fassung (20.04.2012) incl. Änderungsantrag vom 24.04.2012

Aktuelle Fassung	Geplante Fassung
<p><b>Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam vom 15.08.2000 in der Fassung vom 25.10.2001</b></p>	<p><b>Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam vom 15.08.2000 in der Fassung vom ...</b></p>
<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 25.10.2001 folgende 1. Änderung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen:</p>	<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 25.10.2001 folgende 2. Änderung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen:</p>
<p><b>1. Geltungsbereich</b></p>	<p><b>1. Geltungsbereich</b></p>
<p>(1) Die Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung regelt die Verfahrensweise für die Überlassung und Nutzung von Sportanlagen im kommunalen Eigentum der Stadt Potsdam.</p>	<p>(1) Die Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung regelt die Verfahrensweise für die Überlassung und Nutzung von Sportanlagen im kommunalen Eigentum der Stadt Potsdam <b>sowie für Sportanlagen, für welche sie die Verfügungsbefugnis hat. Nutzungsbeschränkungen können sich aus Verträgen und Fördermittelaufgaben ergeben.</b></p>
<p>(2) Sportanlagen im Sinne dieser Ordnung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Turnhallen</li> <li>- Stadien</li> <li>- Sportplätze und andere Sportflächen</li> <li>- Hallenbäder (außerhalb des öffentlichen Badens)</li> <li>- Sonstige Sportanlagen</li> </ul>	<p>(2) Sportanlagen im Sinne dieser Ordnung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Turnhallen</li> <li>- Stadien</li> <li>- Sportplätze und andere Sportflächen</li> <li>- Hallenbäder (außerhalb des öffentlichen Badens)</li> <li>- Sonstige Sportanlagen</li> </ul>
<p><b>2. Nutzungs- und Vergabegrundsätze</b></p>	<p><b>2. Nutzungs- und Vergabegrundsätze</b></p>
<p>(1) Die Sportanlagen sind für die Schulen und die Sportorganisationen der Stadt Potsdam zur Durchführung des Sportunterrichtes und des sportlichen Übungs- und Wettkampfbetriebes bereitzustellen.</p>	<p>(1) Die Sportanlagen sind für die Schulen <b>in kommunaler Trägerschaft</b> und die Sportorganisationen der Stadt Potsdam zur Durchführung des Sportunterrichtes und des sportlichen Übungs- und Wettkampfbetriebes bereitzustellen.</p>
<p>(2) Darüber hinaus können die Sportanlagen für die freie sportliche Betätigung zur Verfügung gestellt werden, wenn der Nachweis über einen Rechts- und Versicherungsschutz (Haftpflicht -, Unfall- und Inventarversicherung) erbracht wird.</p>	<p>(2) Darüber hinaus können die Sportanlagen für die freie sportliche Betätigung zur Verfügung gestellt werden, wenn der Nachweis über einen Rechts- und Versicherungsschutz (Haftpflicht -, Unfall- und Inventarversicherung) erbracht wird.</p>
<p>(3) Bei der Vergabe der Sportanlagen ist eine vollständige Auslastung anzustreben. Soweit möglich, ist die gleichzeitige Nutzung durch mehrere NutzerInnen vorzusehen.</p>	<p>(3) Bei der Vergabe der Sportanlagen ist eine vollständige Auslastung anzustreben. Soweit möglich, ist die gleichzeitige Nutzung durch mehrere NutzerInnen vorzusehen.</p>

<p>(4) Die vollständige Nutzung der Sportanlagen wird in geeigneten Fällen durch die Übertragung der Schlüsselgewalt an die NutzerInnen sichergestellt, insbesondere dann, wenn</p> <p>Sportanlagen nur dann nicht vergeben werden können, weil die erforderlichen Dienstkräfte nicht zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für Nutzungszeiten am Wochenende, an Feiertagen und in den Schulferien, auch in den späten Abendstunden zur Vermeidung von Spielabbrüchen bei Punktspielen und Turnieren.</p> <p>(5) Die Übertragung der Schlüsselgewalt ist durch den Abschluß eines Vertrages zu regeln, der dem als Anlage dieser Vergabeordnung beigefügten Mustervertrag entsprechend zu gestalten ist.</p> <p>(6) Die Sportanlagen werden grundsätzlich montags bis freitags von 07:00 – 16:00 Uhr vorrangig den Schulen für den Unterricht zur Verfügung gestellt.</p> <p>(7) Die Schulsportanlagen sollen im Hinblick auf die Mehrfachnutzung durch Schulen, Sportorganisationen und andere NutzerInnen montags bis freitags ab 16:00 Uhr, sonnabends und an Sonn- und Feiertagen in die laufende Vergabe durch das Sport- und Bäderamt mit einbezogen und dabei in erster Linie den Sportorganisationen zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Abweichend von diesem Grundsatz können die Schulen in diesen Zeiträumen Nutzungszeiten für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach den geltenden Stundentafeln zu erteilender Unterricht,</li> <li>- Grund- und Leistungskurse der gymnasialen Oberstufe,</li> <li>- Unterricht, der zur Vorbereitung auf Veranstaltungen des Schulsportwettkampfprogramms notwendig ist,</li> <li>- Schulsportfeste</li> </ul> <p>vorrangig in Anspruch nehmen, wenn sie dem Sport- und Bäderamt unter Beteiligung der Schulaufsicht nachweisen, dass diese Maßnahmen nicht außerhalb der o.g. Zeiträume durchgeführt werden können.</p> <p>(8) Die Antragstellung auf Überlassung von Sportanlagen erfolgt formlos. Der Antrag muß folgende Informationen beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Name des Vereins, der BSG, der Einrichtung usw.</li> <li>- Anschrift der/des Vorsitzenden oder der/des Geschäftsführerin/Geschäftsführers,</li> <li>- Sportstätte,</li> <li>- Tag und Zeit der gewünschten Nutzung,</li> <li>- Sportart,</li> <li>- Anzahl der SportlerInnen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene),</li> <li>- Leistungsklassen für die im Punktspielbetrieb befindlichen Mannschaften.</li> </ul>	<p>(4) Die vollständige Nutzung der Sportanlagen wird in geeigneten Fällen durch die Übertragung der Schlüsselgewalt an die NutzerInnen sichergestellt, insbesondere dann, wenn</p> <p>Sportanlagen nur dann nicht vergeben werden können, weil die erforderlichen Dienstkräfte nicht zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für Nutzungszeiten am Wochenende, an Feiertagen und in den Schulferien, auch in den späten Abendstunden zur Vermeidung von Spielabbrüchen bei Punktspielen und Turnieren.</p> <p>(5) Die Übertragung der Schlüsselgewalt ist durch den Abschluss eines Vertrages zu regeln, der dem als Anlage dieser Vergabeordnung beigefügten Mustervertrag entsprechend zu gestalten ist.</p> <p>(6) Die Sportanlagen werden grundsätzlich montags bis freitags von 07:00 – 16:00 Uhr vorrangig den Schulen <b>in kommunaler Trägerschaft</b> für den Unterricht zur Verfügung gestellt. <b>Die MBS Arena steht dem Schulsport grundsätzlich zur Verfügung.</b></p> <p>(7) Die Schulsportanlagen sollen im Hinblick auf die Mehrfachnutzung durch Schulen, <b>Potsdamer Sportorganisationen</b> und andere <b>Nutzende</b> montags bis freitags ab 16:00 Uhr, sonnabends und an Sonn- und Feiertagen in die laufende Vergabe durch <b>den Fachbereich Bildung und Sport mit</b> einbezogen <b>und dabei in erster Linie den Sportorganisationen zur Verfügung gestellt</b> werden.</p> <p>Abweichend von diesem Grundsatz können die <b>kommunalen</b> Schulen in diesen Zeiträumen Nutzungszeiten für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach den geltenden Stundentafeln zu erteilender Unterricht,</li> <li>- Grund- und Leistungskurse der gymnasialen Oberstufe,</li> <li>- Unterricht, der zur Vorbereitung auf Veranstaltungen des Schulsportwettkampfprogramms notwendig ist,</li> <li>- Schulsportfeste</li> </ul> <p>vorrangig in Anspruch nehmen, wenn sie dem <b>Fachbereich Bildung und Sport bei Bedarf</b> unter Beteiligung der Schulaufsicht nachweisen, dass diese Maßnahmen nicht außerhalb der o.g. Zeiträume durchgeführt werden können.</p> <p>(8) Die Antragstellung auf Überlassung von Sportanlagen muss folgende Informationen beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Name des Vereins, der BSG, der Einrichtung usw.</li> <li>- Anschrift der/des Vorsitzenden oder der/des Geschäftsführerin/Geschäftsführers,</li> <li>- Sportstätte,</li> <li>- Tag und Zeit der gewünschten Nutzung,</li> <li>- Sportart,</li> <li>- Anzahl der SportlerInnen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene),</li> <li>- Leistungsklassen für die im Punktspielbetrieb befindlichen Mannschaften.</li> </ul>
--	--

Die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister beim zuständigen Gericht und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit sind spätestens mit der Antragstellung dem Sport- und Bäderamt nachzuweisen. Anträge für Wettkämpfe und Veranstaltungen sind formlos zu stellen und haben eine Kurzbeschreibung über Art und Umfang der Veranstaltung zu beinhalten.

- (9) Der Vergabezeitraum beginnt am 01. September und endet in der Regel am 30. Juni des Folgejahres.
- (10) Die Anträge für die laufende Nutzung sind bis zum 01. Mai des laufenden Jahres beim Sport- und Bäderamt zu stellen.
- (11) Die Anträge für die Wettkämpfe und Veranstaltungen sind wie folgt zu stellen:

	<u>Antragstellung</u>	<u>Nutzungszeitraum</u>
Sporthalle Heinrich - Mann-Allee	bis 15.04.	01.09. des lfd. Jahres bis 28.02. des folgenden Jahres
	bis 15.10.	01.03. bis 31.08. des Folgejahres
Hallenbäder und ausgewählte Sporthallen an Wochenenden	bis 15.10.	01.01. bis 30.06. des Folgejahres
	bis 15.04.	01.09. bis 31.12. des laufenden Jahres

- (12) Die Sportanlagen können zur kommerziellen Nutzung überlassen werden, soweit die Nutzung nach den vorher getroffenen Festlegungen nicht beeinträchtigt wird.

**(3) Nutzungszeiten**

- (1) Die Sportanlagen können im Allgemeinen von 08:00 bis 22:00 Uhr für die Nutzung freigegeben werden. An Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen soll eine den notwendigen Bedürfnissen der Sportorganisationen, insbesondere der Vereine, entsprechende Nutzung gewährleistet werden. Der Sportbetrieb auf ungedeckten Anlagen ohne Trainingsbeleuchtung ist nur bis zum Einbruch der Dunkelheit zulässig. Die Nutzungszeiten für Hallenbäder werden nach den örtlichen Gegebenheiten und sachlichen Erfordernissen festgesetzt. Dabei ist neben dem Schwimmunterricht der Schulen

Die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister beim zuständigen Gericht und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit sind spätestens mit der Antragstellung **Fachbereich Bildung und Sport** nachzuweisen. Anträge für Wettkämpfe und Veranstaltungen sind formlos zu stellen und haben eine Kurzbeschreibung über Art und Umfang der Veranstaltung zu beinhalten.

Der Vergabezeitraum **definiert sich auf das jeweilige Schuljahr. Für die Sommerferien ist ein gesonderter Antrag zu stellen.**

- (9) Die Anträge für die laufende Nutzung sind bis zum 01. Mai des laufenden Jahres beim **Fachbereich Bildung und Sport** zu stellen. **Die Anträge bzgl. der Sportanlagen des Sportareals Luftschiffhafen sind bei der Luftschiffhafen GmbH zu stellen. Die Anträge sind in der Regel bis zur letzten Schulwoche vor Schuljahresende zu bearbeiten und die Antragsteller über die Entscheidungen zu informieren.**
- (10) Die Anträge für die Wettkämpfe und Veranstaltungen sind wie folgt zu stellen:

	<u>Antragstellung</u>	<u>Nutzungszeitraum</u>
Sporthalle Heinrich - Mann-Allee	bis 15.04.	<b>erstes Schulhalbjahr</b>
	bis 15.10.	<b>zweites Schulhalbjahr</b>
<b>MBS-Arena</b>	<b>bis 15.04. laufend</b>	<b>erstes Schulhalbjahr</b>
	<b>Bis 15.10. laufend</b>	<b>zweites Schulhalbjahr</b>
<b>übrige Sporthallen, -plätze und Sonstige Anlagen</b>	<b>bis 01.05.</b>	<b>gesamtes Schuljahr</b>

**Die Anträge sind in der Regel innerhalb von 4 Wochen zu bearbeiten. Ausnahmsweise können auch außerhalb der Vergabezeiträume Anträge gestellt werden, wenn besondere Umstände bzw. wichtige Gründe dies erfordern.**

- (11) Die Sportanlagen können zur kommerziellen Nutzung überlassen werden, soweit die Nutzung nach den vorher getroffenen Festlegungen nicht beeinträchtigt wird.

**(3) Nutzungszeiten**

- (1) Die Sportanlagen können im Allgemeinen von 08:00 bis 22:00 Uhr für die Nutzung freigegeben werden. An Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen soll eine den notwendigen Bedürfnissen der Sportorganisationen, insbesondere der Vereine, entsprechende Nutzung gewährleistet werden. Der Sportbetrieb auf ungedeckten Anlagen ohne Trainingsbeleuchtung ist nur bis zum Einbruch der Dunkelheit zulässig.

**In den Bädern** ist neben dem Schwimmunterricht der Schulen insbesondere der Bedarf **der**

insbesondere der Bedarf des Sports und der Öffentlichkeit vorrangig zu berücksichtigen.

**(4) Vergabestelle**

- (1) Alle Sportanlagen im Sinne Punkt 1. dieser Verordnung werden vom Sport- und Bäderamt nach Absprache mit dem Stadtsportbund vergeben. Bei Schulsportanlagen ist die/der Leiterin/Leiter der jeweiligen Schule in die Vergabeentscheidung einzubeziehen. Die Vergabe erfolgt durch Abschluß eines Nutzungsvertrages.

**(5) Nutzung**

- (1) Für die Nutzung kommunaler Sportanlagen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Sportanlagen im kommunalen Eigentum der Stadt Potsdam“.
- (2) Sie kann für Sportanlagen mit besonderer Zweckbestimmung entsprechend ergänzt werden.
- (3) Für die Nutzung der Hallenbäder gelten besondere Vorschriften (Hausordnung/Badeordnung).
- (4) Die Nutzungsordnung ist in den Sportanlagen an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen.
- (5) NutzerInnen, die eine Sportanlage entgeltlich nutzen wollen, sind verpflichtet, eine Nichtinanspruchnahme spätestens drei Tage vor der vorgesehenen Nutzung mitzuteilen. Entsteht durch die verspätete oder unterlassene Bekanntgabe der Nichtinanspruchnahme Kosten, sind diese von den NutzerInnen zu ersetzen.

**(6) Nutzungsentgelte**

- (1) Die Sportanlagen werden für den Unterricht der Schulen und für den Übungs- und Wettkampfbetrieb von gemeinnützigen Sportorganisationen entgeltfrei überlassen.
- (2) Die Entgelte für die Nutzung von Hallenbädern werden in der „Entgeltordnung der städtischen Schwimmhallen der Landeshauptstadt Potsdam“ geregelt.
- (3) Bei Sportveranstaltungen von Nutzern/Nutzerinnen, die die Fördervoraussetzungen nach § 3 der Satzung zur Sportförderung der Landeshauptstadt Potsdam nicht erfüllen, beträgt das Nutzungsentgelt 20% der Bruttoeinnahmen, mindestens jedoch:
- a) bei Überlassung einer Sporthalle mit einer nutzbaren Sportfläche bis 600 m<sup>2</sup> 155,00 Euro

Potsdamer Sportorganisationen und der Öffentlichkeit vorrangig zu berücksichtigen.

**(4) Vergabestelle**

- (1) Alle Sportanlagen im Sinne Punkt 1. dieser Verordnung werden vom [Fachbereich Bildung und Sport](#) ~~nach Absprache mit dem Stadtsportbund~~ vergeben. Bei Schulsportanlagen ist die/der Leiterin/Leiter der jeweiligen Schule ggf. in die Vergabeentscheidung einzubeziehen. Die Vergabe erfolgt durch Abschluss eines Nutzungsvertrages.  
[Vergabestelle für die Sportanlagen des Sportareals Luftschiffhafen ist die Luftschiffhafen GmbH, solange sie vom Fachbereich Bildung und Sport beauftragt ist.](#)  
[Bei konkurrierenden Antragslagen erfolgt eine Abstimmung mit dem Stadtsportbund Potsdam.](#)

**(5) Nutzung**

- (1) Für die Nutzung kommunaler Sportanlagen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Sportanlagen im kommunalen Eigentum der Stadt Potsdam“.
- (2) Sie kann für Sportanlagen mit besonderer Zweckbestimmung entsprechend ergänzt werden.
- (3) Die Nutzungsordnung ist in den Sportanlagen an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen.
- (4) NutzerInnen, die eine Sportanlage entgeltlich nutzen wollen, sind verpflichtet, eine Nichtinanspruchnahme spätestens drei Tage vor der vorgesehenen Nutzung mitzuteilen. Entsteht durch die verspätete oder unterlassene Bekanntgabe der Nichtinanspruchnahme Kosten, sind diese von den NutzerInnen zu ersetzen.

**(6) Nutzungsentgelte**

- (1) Die Sportanlagen werden für den Unterricht der Schulen in [kommunaler Trägerschaft](#) und für den Übungs- und Wettkampfbetrieb von gemeinnützigen [Potsdamer Sportorganisationen](#) entgeltfrei überlassen.
- (2) Die Entgelte für die Nutzung von Hallen- und Strandbädern werden in der [Preistafel der Stadtwerke Potsdam GmbH bzw. der Bäderlandschaft Potsdam GmbH](#) geregelt.
- (3) Bei Sportveranstaltungen von [Nutzenden, welche die Fördervoraussetzungen nach § 3 der Satzung zur Sportförderung der Landeshauptstadt Potsdam nicht erfüllen](#), beträgt das Nutzungsentgelt [pro angefangener Stunde](#):
- a) bei Überlassung einer Sporthalle mit einer nutzbaren Sportfläche bis 500 m<sup>2</sup> 12,00 Euro

<p>b) bei Überlassung einer Sporthalle mit einer nutzbaren Sportfläche von mehr als 600m<sup>2</sup> 305,00 Euro</p> <p>c) bei Überlassung eines Stadions oder einer ungedeckten Sportanlage mit Plätzen für 4000 Zuschauer 765,00 Euro</p> <p>d) bei Überlassung einer ungedeckten Sportanlage mit einem Fassungsvermögen unter Zuschauer 385,00 Euro</p> <p>e) bei Überlassung der Sporthalle Heinrich-Mann-Allee 765,00 Euro</p> <p>f) bei Überlassung eines Bades 1.020,00 Euro</p>	<p>b) bei Überlassung einer Sporthalle mit einer nutzbaren Sportfläche von mehr als 500 - 900m<sup>2</sup> 22,00 Euro</p> <p>c) bei Überlassung einer Sporthalle mit einer nutzbaren Sportfläche ab 900 m<sup>2</sup> 32,00 Euro</p> <p>d) bei Überlassung eines Stadions oder einer ungedeckten Sportanlage mit Plätzen ab 4000 Zuschauer 55,00 Euro</p> <p>e) bei Überlassung einer ungedeckten Sportanlage mit einem Fassungsvermögen unter Zuschauer 28,00 Euro</p> <p>f) bei Überlassung der Sporthalle Heinrich-Mann-Allee 55,00 Euro</p> <p>g) bei Überlassung der MBS-Arena 148,00 Euro</p>
<p>(4) Bei Überlassung von Sportanlagen für nichtsportliche Zwecke werden Nutzungsentgelte in doppelter Höhe der Regelungen nach Absatz 3 erhoben.</p>	<p>Wenn durch die Nutzung absehbar höhere Kosten entstehen, kann von den vorstehenden Nutzungsentgelten abgewichen werden.</p> <p>(4) Sofern unter Berücksichtigung der sich aus Punkt 1 Absatz 1 ergebenden Nutzungsbedingungen freie Nutzungszeiten für nichtsportliche Zwecke ergeben, werden Nutzungsentgelte grundsätzlich in doppelter Höhe der Regelungen nach Absatz 3 erhoben.</p>
<p>(5) Für die Überlassung eines Raumes oder Gebäudes zur alleinigen Nutzung ist die ortsübliche Pacht (Miete) zu erheben. Die Kosten für Strom, Wasser, Heizung, Gas u.ä. sind bei besonderen Zählleinrichtungen von den NutzerInnen direkt zu begleichen, andernfalls als Zuschlag zum Entgelt zu vereinbaren.</p>	<p>(5) Bei allen Sportveranstaltungen, Wettkämpfen oder sonstigen Nutzungen der Sportanlagen Sporthalle Heinrich- Mann- Allee, Stadion Luftschiffhafen, Leichtathletikhalle Luftschiffhafen, MBS Arena, bei denen für die Veranstaltung Eintrittskarten verkauft werden, sind 10% der Einnahmen aus Kartenverkäufen an die Landeshauptstadt Potsdam oder an einen von ihr Beauftragten abzuführen.</p>
<p>(6) Für die Überlassung eines Raumes oder Gebäudes zur alleinigen Nutzung an eine als gemeinnützig anerkannte Sportorganisation sind als Entgelte je m<sup>2</sup> 20,00 Euro pro Jahr zu vereinbaren. Diese Regelung gilt nicht für auf dem Grundstück stehende Gebäude und Räume, die ausschließlich zur Lagerung von Sportgeräten genutzt werden ( Bootshallen, u.ä.). Hierfür wird ein Nutzungsentgelt entsprechend (7) erhoben.</p>	<p>Für die Nutzung der MBS-Arena können über die normale Nutzung einer Sporthalle hinausgehende Leistungen mit der Luftschiffhafen GmbH entsprechend ihrer Preistafel zusätzlich vereinbart werden.</p>
<p>(6) Für die Überlassung eines Raumes oder Gebäudes zur alleinigen Nutzung ist die ortsübliche Pacht (Miete) zu erheben. Die Kosten für Strom, Wasser, Heizung, Gas u.ä. sind bei besonderen Zählleinrichtungen von den Nutzenden direkt zu begleichen, andernfalls als Zuschlag zum Entgelt zu vereinbaren.</p>	<p>(6) Für die Überlassung eines Raumes oder Gebäudes zur alleinigen Nutzung ist die ortsübliche Pacht (Miete) zu erheben. Die Kosten für Strom, Wasser, Heizung, Gas u.ä. sind bei besonderen Zählleinrichtungen von den Nutzenden direkt zu begleichen, andernfalls als Zuschlag zum Entgelt zu vereinbaren.</p> <p>(7) Für die Überlassung eines Raumes oder Gebäudes zur alleinigen Nutzung an eine als gemeinnützig anerkannte Sportorganisation sind als Entgelte je m<sup>2</sup> 20,00 Euro pro Jahr zu vereinbaren. Diese Regelung gilt nicht für auf dem Grundstück stehende Gebäude und Räume, die ausschließlich zur Lagerung von Sportgeräten genutzt werden ( Bootshallen, u.ä.). Hierfür wird ein Nutzungsentgelt entsprechend (8) erhoben.</p>

<p>Für die Überlassung von Räumen zu gewerblichen Nutzung ist ein Entgelt in Höhe der ortsüblichen Miete/Pacht zu erheben.</p> <p>(7) Werden stadteigene Grundstücke an eine als gemeinnützig anerkannte Sportorganisation zur Nutzung für ihren satzungsgemäßen Zweck vermietet oder verpachtet, sind abweichend von dem Grundsatz eines ortsüblichen Nutzungsentgeltes für den Grund und Boden 0,30 Euro pro m<sup>2</sup> und Jahr als Miet- und Pachtzins zu zahlen.</p> <p>(8) Vereine mit einem Anteil von 15 bis 30 v.H. jugendlicher Mitglieder bis 18 Jahre zahlen ein Entgelt in Höhe von 75 v.H., Vereine mit einem Anteil von über 30 v.H. jugendlicher Mitglieder bis 18 Jahre zahlen ein Entgelt von 50% der in den Absätzen (6) und (7) festgelegten Nutzungsentgelte.</p> <p>Vereine, die ausschließlich Räume zum Betrieb einer Geschäftsstelle gemietet haben, zahlen 50 v.H. der im Absatz 6 festgelegten Nutzungsentgelte.</p> <p>(9) Der Stadtsportbund beteiligt sich aus seinen Mitgliedsbeiträgen an den Kosten für die Nutzung gemäß ( 6 ) und ( 7 ) durch seine Mitglieder mit einem jährlich festzulegenden Betrag. Hierüber ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Stadtsportbund und der Stadt zu treffen.</p> <p>(10) Die Kosten für die Beschäftigung von Personal, welche über die Bereitstellung einer Sportanlage im sportgerechten Zustand hinaus</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) zur Bedienung von Geräten und Lautsprechern oder sonstiger technischer Anlagen,</li> <li>b) zum Auf- und Abbau von besonderen Einrichtungen benötigt wird, sind in voller Höhe von den NutzerInnen zu tragen.</li> </ol> <p>(11) Die Kosten für den Betrieb von Fluchtanlagen sind bei Veranstaltungen in voller Höhe zu erstatten.</p> <p><b>7. Schlußbestimmungen</b></p> <p>(1) Nutzungsvereinbarungen sind fristlos zu kündigen, wenn die NutzerInnen einer Anlage oder eines kommunalen Grundstücks ihren Verpflichtungen, die sich aus der vorliegenden Vergabeordnung ergeben, nicht oder nicht im vollen Umfang nachkommen.</p> <p>(2) Die 1. Änderung zur Sportanlagen Nutzungs- und Vergabeordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2001 in Kraft.</p> <p>(3) Die Überlassung von Sportanlagen an Vereine zur alleinigen Nutzung wird durch vertragliche Vereinbarungen gesondert geregelt.</p>	<p>Für die Überlassung von Räumen zu gewerblichen Nutzung ist ein Entgelt in Höhe der ortsüblichen Miete/Pacht zu erheben.</p> <p>(8) Werden stadteigene Grundstücke an eine als gemeinnützig anerkannte Sportorganisation zur Nutzung für ihren satzungsgemäßen Zweck vermietet oder verpachtet, sind abweichend von dem Grundsatz eines ortsüblichen Nutzungsentgeltes für den Grund und Boden 0,30 Euro pro m<sup>2</sup> und Jahr als Miet- und Pachtzins zu zahlen.</p> <p>(9) Vereine mit einem Anteil von 15 bis 30 v.H. jugendlicher Mitglieder bis 18 Jahre zahlen ein Entgelt in Höhe von 75 v.H., Vereine mit einem Anteil von über 30 v.H. jugendlicher Mitglieder bis 18 Jahre zahlen ein Entgelt von 50% der in den Absätzen (7) und (8) festgelegten Nutzungsentgelte.</p> <p>Vereine, die ausschließlich Räume zum Betrieb einer Geschäftsstelle gemietet haben, zahlen 50 v.H. der im Absatz (7) festgelegten Nutzungsentgelte.</p> <p>(10) Der Stadtsportbund beteiligt sich aus seinen Mitgliedsbeiträgen an den Kosten für die Nutzung gemäß (7) und (8) durch seine Mitglieder mit einem jährlich festzulegenden Betrag. Hierüber ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Stadtsportbund und der Stadt zu treffen.</p> <p>(11) Die Kosten für die Beschäftigung von Personal, welche über die Bereitstellung einer Sportanlage im sportgerechten Zustand hinaus</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>c) zur Bedienung von Geräten und Lautsprechern oder sonstiger technischer Anlagen,</li> <li>d) zum Auf- und Abbau von besonderen Einrichtungen benötigt wird, sind in voller Höhe von den <b>Nutzenden</b> zu tragen.</li> </ol> <p>(12) Die Kosten für den Betrieb von Fluchtanlagen sind bei Veranstaltungen in voller Höhe zu erstatten.</p> <p><b>7. Schlußbestimmungen</b></p> <p>(1) Nutzungsvereinbarungen sind fristlos zu kündigen, wenn die NutzerInnen einer Anlage oder eines kommunalen Grundstücks ihren Verpflichtungen, die sich aus der vorliegenden Vergabeordnung ergeben, nicht oder nicht im vollen Umfang nachkommen.</p> <p>(2) Die Überlassung von Sportanlagen an Vereine zur alleinigen Nutzung wird durch vertragliche Vereinbarungen gesondert geregelt.</p>
--	--



öffentlich

**Betreff:**

Mehr Transparenz bei der Aufstellung des Haushaltsplanes

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung strebt an, das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt transparenter zu machen.

Der Ausgangspunkt für den Haushalt des Folgejahres soll durch die Bestimmung inhaltlicher Schwerpunkte und eine entsprechende Zuordnung von Haushaltsmitteln gesetzt werden.

Dazu soll, analog zum Verfahren in Potsdam Mittelmark, im Vorjahr eine Haushaltskonferenz durchgeführt werden, in der eine inhaltliche Verständigung zu diesen Entwicklungsschwerpunkten erfolgt.

Ziel ist es, das neue Verfahren bereits 2013 zu praktizieren.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den notwendigen konzeptionellen Vorlauf zu schaffen und dem Hauptausschuss im Mai 2012 über den Stand zu informieren.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Das Verfahren zur Aufstellung des Haushalts wird von der Verwaltung dominiert. Ziel ist es, dieses Verfahren transparenter zu machen.





öffentlich

**Betreff:** Gebührensatzungen der Landeshauptstadt Potsdam

**Einreicher:** Fraktion FDP

Erstellungsdatum 20.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sämtliche Gebührensatzungen der Landeshauptstadt Potsdam hinsichtlich einer Anpassung der Gebührenhöhe für alle gebührenpflichtigen Leistungen zu prüfen. Basis der Prüfung sollten die realen, auf Grundlage der doppelten Haushaltsführung ermittelten Kosten sein.

Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung zur letzten Sitzung vor der Sommerpause vorzulegen.

Bei positiver Prüfung wird der Stadtverordnetenversammlung die geänderte Gebührensatzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

gez. Johannes von der Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Zahlreiche Gebührensatzungen (zum Beispiel Bibliothek, Sportstättenutzung) sind seit geraumer Zeit nicht angepasst worden.

Basis für eine politische Entscheidung zur Anpassung einer Gebührensatzung sollten die zuvor ermittelten realen Kosten, die durch die Bereitstellung des städtischen Angebotes entstehen, bezogen auf eine adäquate Nutzungseinheit (zum Beispiel anfallende Kosten je Stunde in einer Sportstätte) darstellen.

Die Anpassung soll sowohl bei Benutzungs- als auch für die Verwaltungsgebühren geprüft werden.



öffentlich

**Betreff:**  
Erschließungsbeiträge für Grünanlagen

**Einreicher:** Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 16.03.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.04.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Potsdam Erschließungsbeiträge auf der Grundlage des Baugesetzbuches für öffentliche Grünanlagen erheben kann. Bejahendenfalls ist eine entsprechende Satzung der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist in der September Sitzung 2012 Bericht zu erstatten.

gez. Saskia Hüneke  
Fraktionsvorsitzende

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Für die Erholung, dem Klimaschutz und der Landschaftspflege sowie Naturschutz sind öffentliche Grünflächen von großer Bedeutung. Auch aus gesundheitlichen und sozialen Gründen sind Grünanlagen zu begrüßen.

Da Potsdam Grünanlagen z.B. an den Ufern seiner Gewässer neu schaffen will, ist gerade unter Berücksichtigung der damit verbundenen Kosten die Prüfung von Erschließungsbeiträgen angezeigt.

[GGSC]\* führt dazu in seinem Februar newsletter u.a. aus: „Nach der Rechtsprechung sind öffentliche Grünanlagen innerhalb von Baugebieten dann im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne *notwendig*“, wenn sie, „unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten als eine nach städtebaulichen Gesichtspunkten vernünftige und in diesem Sinne gebotene Lösung zu qualifizieren“ sind.



**Betreff:**  
**Rahmenkonzept für Stadtteilschule**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 11/SVV/0758**

Erstellungsdatum	29.03.2012
Eingang 902:	30.03.2012

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
04.04.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit dem hier vorgelegten Entwurf einer Rahmenkonzeption wird ein Zwischenbericht zur Umsetzung des Beschlusses DS 11/SVV/0758 vorgelegt.

Der Entwurf dient im weiteren Prozess der strukturellen und inhaltlichen Entwicklung und Umsetzung des Projektes Stadtteilschule/Begegnungszentrum Drewitz als Handlungsgrundlage.

Für die Eröffnung und Inbetriebnahme der neuen Einrichtung ist bei planmäßiger bautechnischer und termingerechter Umsetzung der jeweils vorausgehenden Schritte der Beginn des Schuljahres 2013/14 geplant.

In einem nächsten Arbeitsschritt soll der Entwurf bis zum Sommer weiter öffentlich diskutiert werden. Der Kreis der zu Beteiligten umfasst u.a. den Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld, die Bürgervertretung Drewitz, das Bürgeraktiv, die Gremien der Grundschule „Am Priesterweg“.

Nach der Sommerpause soll auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes das Auswahlverfahren für einen Betreiber eröffnet werden, das mit der Einsetzung eines zukünftigen Trägers durch die Stadtverordnetenversammlung im Frühjahr 2013 beendet werden soll.

Der Vorschlag für die Betreiberauswahl wird unter Anwendung der Prinzipien partizipatorischen Handelns erarbeitet.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Vorliegende Mitteilungsvorlage hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Entsprechend des Kapitels 6 ‚Finanzierung‘ des beigefügten Rahmenkonzeptes sind allerdings in die Haushaltsplanung 2013 ff. im Ergebnishaushalt des Produktes 28404 (Bürgerhäuser und bürgerschaftliches Engagement) die noch im Detail zu ermittelnden finanziellen Mittel einzustellen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Anlagen**

A1 Chronologie der Stadtteilschule Drewitz, Stand 24.01.2012

A2 Begegnungszentrum Drewitz. Anforderungskatalog des Expertengremiums als Grundlage für die inhaltliche Rahmenkonzeption. 20.12.2011

A3 Raumnutzungsplanung, Übersicht und Grundrisse EG bis 3. OG.

Stand 16. Januar 2012. ROBERTNEUN Architekten

Die Grundrisse sind digital vorhanden, ein Druckexemplar liegt den Fraktionen vor.



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Rahmenkonzept - *Entwurf* -**

**Begegnungszentrum in der Stadtteilschule Drewitz**

**Rahmenkonzept    - Entwurf -**  
**Begegnungszentrum in der Stadtteilschule Drewitz**

**Impressum**

**Auftraggeber**

Landeshauptstadt Potsdam  
Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Betreuung: Herr Michael Kroop

**Auftragnehmer**

Stadt • Land • Fluss  
Büro für Städtebau und Stadtplanung  
Leuschnerdamm 31  
10999 Berlin

Bearbeitung:  
Dipl.-Ing. J. Miller Stevens  
Dipl.-Ing. Norman Kaltschmidt

März 2012



**Rahmenkonzept - Entwurf -  
Begegnungszentrum in der Stadteilschule Drewitz**

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>1 Zusammenfassende Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2 Zielstellung des Begegnungszentrums Drewitz</b>	<b>6</b>
2.1 Allgemeine Zielstellung von Bürger- und Begegnungshäusern	
2.2 Spezifische Zielstellung des Begegnungszentrums Drewitz	
<b>3 Angebotsstruktur</b>	<b>8</b>
<b>4 Raumnutzung und -zuordnung</b>	<b>11</b>
<b>5 Anforderungen an den Betreiber des Begegnungszentrums</b>	<b>14</b>
<b>6 Finanzierung</b>	<b>15</b>

**Anlagen**

- A1 Chronologie der Stadteilschule Drewitz, Stand 24.01.2012
- A2 Begegnungszentrum Drewitz. Anforderungskatalog des Expertengremiums als Grundlage für die inhaltliche Rahmenkonzeption. 20.12.2011
- A3 Raumnutzungsplanung, Übersicht und Grundrisse EG bis 3. OG.  
Stand 16. Januar 2012. ROBERTNEUN Architekten  
*Die Grundrisse sind digital vorhanden, ein Druckexemplar liegt den Fraktionen vor.*

## 1 Zusammenfassende Einleitung

Das vorliegende Rahmenkonzept wurde auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 02.11.2011 zur Vorlage eines Rahmenkonzepts für die Stadtteilschule Drewitz (Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam, DS 11/SVV/0758 vom 02.11.2011) erstellt. Der Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport hat das Planungsbüro Stadt • Land • Fluss, Berlin mit der Konzepterstellung beauftragt. Die Erarbeitung der Rahmenkonzeption fand in enger Abstimmung mit dem Geschäftsbereich und mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bereichs Bildung, des Projektladens sowie des Entwicklungsbeauftragten für Neubaugebiete, Stadtkontor GmbH statt.

### Aufgabe des Rahmenkonzepts

Das Rahmenkonzept stellt das Ergebnis der bisherigen Diskussionen und Abstimmungen unter einer Vielzahl von Beteiligten zum Thema Stadtteilschule Drewitz dar. Wie das Expertengremium<sup>1</sup> festhielt, ist das Ziel "eine enge Verzahnung von Schulbetrieb und stadtteilbezogenen kulturellen, sozialen und Bildungsangeboten für alle Generationen. Dabei gilt: Für die Qualität des Schulangebotes ist die Schule" in Zusammenarbeit mit dem "Schulträger verantwortlich, für die stadtteilbezogenen kulturellen, sozialen und Bildungsangebote ist das Begegnungszentrum bzw. dessen künftiger Betreiber verantwortlich"<sup>2</sup>.

Auch wenn das vorliegende Rahmenkonzept Aussagen zur Gesamtstruktur der Stadtteilschule Drewitz als kooperatives Modell zwischen der öffentlichen Grundschule "Am Priesterweg" und dem von einem freien Träger zu führenden Begegnungszentrum Drewitz macht, geht es von der Trennung der Aufgaben, der Organisation und des Betriebs der beiden eigenständigen Einrichtungen aus. Diese Trennung basiert auch auf der verwaltungstechnischen Zuständigkeit. Die Grundschule hat einen Bildungsauftrag zu erfüllen, als eine öffentliche Schule untersteht sie in den schulinhaltlichen Angelegenheiten dem zuständigen staatlichen Schulamt des Landes Brandenburg. Der Bereich Bildung der Landeshauptstadt Potsdam nimmt die Aufgaben des Schulträgers, u.a. die Schulentwicklungsplanung sowie die Bereitstellung der Schulanlage wahr.

Das Begegnungszentrum übernimmt stadtteilbezogene Aufgaben in den Bereichen Soziales, Kultur, Bildung/Fortbildung und Freizeit für alle Bewohner des Stadtteils. Es wird organisatorisch sowie programmatisch von einem freien Träger im Auftrag des zuständigen Geschäftsbereichs Bildung, Kultur und Sport der Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen des Zuwendungsrechts gesteuert.

Die programmatische, organisatorische und betriebliche Trennung der zwei Einrichtungen wird sich in der Raumnutzung widerspiegeln. Der Kommunale Immobilienservice (KIS) der Landeshauptstadt Potsdam ist für die gesamte Liegenschaft inklusive des Schulgebäudes zuständig. Der KIS vertritt die LHP als Bauherr und übernimmt die Aufgaben des Facility- / Gebäudemanagements im Rahmen vertraglicher Regelungen.

Das Besondere an der Stadtteilschule Drewitz ist die Unterbringung beider Einrichtungen, Grundschule und Begegnungszentrum in einem Gebäude, unter einem Dach. Dies stellt alle Beteiligten vor neue Herausforderungen, für die bisher in Potsdam und im Land Brandenburg noch keine Erfahrungen gemacht wurden. Es kann jedoch auf vergleichbare Erfahrungen mit freien Trägern generell in den Bürger- und Begegnungshäusern in Potsdam zurückgegriffen werden. Die erfolgreiche Realisierung der Stadtteilschule setzt eine starke Kooperationsbereitschaft beider Einrichtungen, der Grundschule und des Begegnungszentrums voraus. Das vorliegende Rahmenkonzept beschränkt sich vor-

---

<sup>1</sup> Das Expertengremium ging aus dem Teilnehmerkreis des Szenario-Workshops für die Stadtteilschule Drewitz im September 2011 hervor und umfasst VertreterInnen u.a. der Grundschule "Am Priesterweg", des Entwicklungsbeauftragten Stadtkontor, des Projektladens Drewitz, der Bürgervertretung Drewitz sowie des BürgerAktivs.

<sup>2</sup> Anforderungskatalog des Expertengremiums, Dezember 2011, S. 1

wiegend auf konzeptionelle Rahmenbedingungen zur inhaltlich-programmatischen, räumlichen und organisatorischen, inklusive finanzieller Strukturierung des Begegnungszentrums. Funktionale, organisatorische und räumliche Verzahnungen mit dem Grundschulbetrieb werden an der jeweils passenden Stelle angesprochen.

Der Betrieb der Grundschule "Am Priesterweg" ist jedoch nicht Gegenstand des Rahmenkonzepts.

Das Rahmenkonzept für das Begegnungszentrum in der Stadtteilschule Drewitz dient zur

- Klärung der allgemeinen und spezifischen Aufgaben sowie des entsprechenden Profils des künftigen Begegnungszentrums (Kapitel 2)
- Bestimmung einer vorläufigen Angebotsstruktur unter Berücksichtigung der bestehenden Kooperationen und Angebote der Grundschule "Am Priesterweg" und des Projektladens Drewitz (Kapitel 3)
- Darstellung der Raumnutzung und -zuordnung für die Grundschule und das Begegnungszentrum inklusive des Themas Doppelnutzung von Räumen (Kapitel 4)
- weitere Präzisierung der Anforderungen an den freien Träger bzw. künftigen Betreiber des Begegnungszentrums (Kapitel 5)
- Benennung der Rahmenbedingungen für die Finanzierung des Begegnungszentrums (Kapitel 6).

Das Rahmenkonzept für das Begegnungszentrum in der Stadtteilschule Drewitz ist als ein vorläufiger rahmengebender Entwurf zu verstehen, der im weiteren Prozess, schließlich auch im Dialog mit dem künftigen Träger, inhaltlich weiter zu entwickeln ist. Zu den nachfolgend genannten inhaltlichen Aspekten des Begegnungszentrums macht das Konzept Aussagen mit Empfehlungscharakter.

Der vorliegende Entwurf stellt eine Grobkonzeption dar, die nicht nur fortgeschrieben werden kann, sondern auch fortgeschrieben werden muss. Nach weiterer Entwicklung und Abstimmung des Konzepts werden insbesondere die Anforderungen an den Betreiber des Begegnungszentrums der Ausschreibung zugrunde gelegt werden. Das Rahmenkonzept soll dabei ausreichenden Spielraum und Flexibilität für die Weiterentwicklung zulassen, damit die entsprechende Feinkonzeption durch den freien Träger im Rahmen der Angebotserstellung bzw. nach Auswahl des künftigen Betreibers erarbeitet werden kann.

## Grundlagen

Dem Rahmenkonzept liegen insbesondere folgende Unterlagen und Planungen zugrunde:

- Begegnungszentrum Drewitz. Anforderungskatalog des Expertengremiums<sup>3</sup>. Dezember 2011
- aktuelle Baugenehmigungsplanung und Ausführungsplanung für den Um- und Ausbau der Grundschule Am Priesterweg, ROBERTNEUN Architekten, Berlin; erstellt im Auftrag des Kommunalen Immobilienservice (KIS) der Landeshauptstadt Potsdam
- "Stadtteilschule machen wir jetzt!" Dokumentation des Szenario-Workshops für die Stadtteilschule Drewitz<sup>4</sup> am 1., 2. und 10. September 2011
- Ausschreibung inkl. Raumprogramm zum Architektenverfahren vom 02.04.2010
- Konzept "Stadtteilschule - Drewitz". Der Weg zur Stadtteilschule. Entwurf vom 10.08.2009<sup>5</sup>.

<sup>3</sup> Das Expertengremium hat sich aus Teilnehmern des Szenario-Workshops für die Stadtteilschule Drewitz im September 2011 formiert. Der von der Gruppe selbst gewählte Begriff "Expertengremium" wird im Rahmenkonzept verwendet.

<sup>4</sup> durchgeführt von der UNITY AG und organisiert von der Projektkommunikation Hagenau GmbH im Auftrag der ProPotsdam GmbH; Veranstalter waren die Grundschule "Am Priesterweg", ProPotsdam GmbH und der Verein Soziale Stadt Potsdam e.V.

<sup>5</sup> Verena Kosubeck, Kathleen Walter: Konzept "Stadtteilschule Drewitz". Der Weg zur Stadtteilschule. Entwurf vom 10.08.2009. Soziale Stadt Potsdam e.V.

## Bisherige Konzeptentwicklung und Planung

Dem Rahmenkonzept vorausgegangen waren eine Reihe von Planungen und Aktivitäten über die letzten vier Jahre, von denen die wichtigsten hier Erwähnung finden. In diesem Zusammenhang wird auf die ausführliche Chronologie der Stadtteilschule in der Anlage verwiesen (Anlage A1), die nach Konzeptentwicklung und Beteiligungsterminen, Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und Gebäudeplanung gegliedert ist (aktueller Stand 24.01.2012).

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat am 02.04.2008 den Beschluss gefasst, den Oberbürgermeister mit der Entwicklung eines Konzeptes für eine Stadtteilschule in Drewitz am Standort der Grundschule "Am Priesterweg" zu beauftragen. Die Erarbeitung des Konzepts sollte durch eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Grundschule, der Träger vor Ort und der ansässigen sozialen Wohnungswirtschaft bzw. des kommunalen Wohnungsunternehmens ProPotsdam erfolgen <sup>6</sup>.

Im Sommer 2009 wurde das im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam erarbeitete Konzept "Stadtteilschule - Drewitz'. Der Weg zur Stadtteilschule." vorgelegt. Das Konzept liefert wichtige Ansätze für die Zielsetzung und Realisierung einer Stadtteilschule in Drewitz. Aufgrund der Notwendigkeit, ausreichende Räumlichkeiten für eine "Schule mit Begegnungshaus" in einem multifunktionalen Gebäude zu schaffen, wurde nicht nur die Sanierung, sondern auch die bauliche Erweiterung des Schulgebäudes befürwortet <sup>7</sup>.

Es folgten eine gesonderte Bestands- und Bedarfsanalyse sowie die Erstellung eines Finanzierungskonzepts durch die zuständigen Verwaltungsstellen. Die Ergebnisse der Raumbedarfsermittlung wurden dem Raumprogramm zugrunde gelegt. Im Frühjahr 2010 führte der Entwicklungsbeauftragte Stadtkontor unter Einbeziehung des Schulkollegiums, Eltern, engagierter Bewohner und Träger die Abstimmungen zum Raumprogramm für die Stadtteilschule durch. Auf der Grundlage dieser Arbeits- und Abstimmungsergebnisse wurde von April bis Mai 2010 ein konkurrierendes Werkstattverfahren unter sechs Architekturbüros mit der Aufgabe veranstaltet, Konzepte für den Um- und Ausbau der Grundschule zu einer Stadtteilschule zu entwickeln. Der Entwurf des Architekturbüros ROBERTNEUN aus Berlin wurde für die weitere Bearbeitung ausgewählt. Im Herbst desselben Jahres wurde der Förderantrag für die Baumaßnahme im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" positiv beschieden.

Im Auftrag des Kommunalen Immobilienservices (KIS) der Landeshauptstadt Potsdam wurde 2011 die Baugenehmigungsplanung für den Um- und Ausbau der Grundschule erarbeitet, die in der Fassung von Juni 2011 vorliegt. Inzwischen liegen sowohl die Baugenehmigung als auch die Ausführungsplanung (Stand September 2011) vor.

In Hinblick auf das in die Stadtteilschule zu integrierende Begegnungszentrum wurde das Projekt 2011 in den Arbeitskreis der Potsdamer Bürger- und Begegnungshäuser aufgenommen.

Im September 2011 fand ein Szenario-Workshop für die Stadtteilschule Drewitz<sup>8</sup> statt, der im Ergebnis die Notwendigkeit zur Entwicklung des inhaltlichen Profils der Stadtteilschule sowie des Anforderungsprofils für den künftigen Betreiber betonte.

Das aus dem Teilnehmerkreis des Szenario-Workshops hervorgegangene Expertengremium legte im Dezember 2011 seinen Anforderungskatalog vor, der Aussagen sowohl zu den Aufgaben des Begegnungszentrums als auch zu den Anforderungen an den künftigen Betreiber enthält. Dem Expertengremium gehören auch Mitglieder der gewählten Bürgervertretung Drewitz sowie des BürgerAktivs an. Der Anforderungskatalog wurde für die Erarbeitung des vorliegenden Rahmenkonzepts herangezogen. Er befindet sich in der Fassung vom 20.12.2011 in der Anlage A2.

---

<sup>6</sup> ebenda, S. 5

<sup>7</sup> ebenda, S. 86-88

<sup>8</sup> durchgeführt am 1., 2. und 10.09.2011 von der UNITY AG und organisiert von der Projektkommunikation Hagenau GmbH im Auftrag der ProPotsdam GmbH; Veranstalter waren die Grundschule "Am Priesterweg", ProPotsdam GmbH und der Verein Soziale Stadt Potsdam e.V.

Mit den Baumaßnahmen zum Um- und Ausbau der Grundschule "Am Priesterweg" wurde im Februar 2012 begonnen. Beabsichtigt sind die Fertigstellung im Sommer 2013 und die Eröffnung zum Schuljahr 2013/14 im August 2013. Es wird angenommen, dass das anvisierte Begegnungszentrum ebenfalls kurz nach der Baufertigstellung seine Arbeit in den neuen Räumen aufnimmt.

In etwa parallel zum bisherigen Entwicklungsprozess der Stadtteilschule entstand das integrierte Stadtteilentwicklungskonzept "Gartenstadt Drewitz", das 2009 im Rahmen des Bundeswettbewerbs für die "Energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen" im Auftrag des kommunalen Wohnungsunternehmens ProPotsdam erarbeitet wurde. 2010 bis 2011 fand ein Werkstattverfahren zur Gartenstadt Drewitz mit dem Ziel statt, das städtebauliche Konzept inklusive der Freiraum- und Verkehrsplanung fortzuschreiben sowie die Partizipation der Bewohner an der Konzeptentwicklung zu sichern. Die Stadtteilschule ist wichtiger Bestandteil des integrierten Konzepts für die "Gartenstadt Drewitz".

### **Weitere Arbeitsschritte**

Der vorliegende Entwurf des Rahmenkonzepts wird in einem nächsten Arbeitsschritt öffentlich diskutiert. Der Kreis der zu Beteiligten umfasst den Entwicklungsbeauftragten, den Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld, die Bürgerschaft von Drewitz (Bürgerversammlung Drewitz, BürgerAktiv) und die Grundschule "Am Priesterweg" (Leitung, Schulkonferenz). Des Weiteren sind unter anderem das Netzwerk Gesunde Kinder und Familien sowie das Netzwerk Potsdamer Ring für Menschen mit Behinderung zu beteiligen. Das Expertengremium wird das Abstimmungsverfahren begleiten und den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport weiterhin beraten.

Verwaltungsintern hat die Abstimmung zur avisierten Koordinierungsstelle im Fachbereich Bildung und Sport zu erfolgen (siehe unten, Kapitel 4). Die erforderlichen Schritte zur Sicherung der Finanzierung der Koordinierungsstelle haben rechtzeitig zu erfolgen.

Es ist beabsichtigt, die weitere verwaltungsinterne sowie die öffentliche Diskussion und Abstimmung bis zur Sommerpause 2012 durchzuführen. Die Abstimmungsergebnisse werden durch eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Geschäftsbereichs Bildung, Kultur und Sport ausgewertet. Entsprechend wird das Rahmenkonzept weiterentwickelt. Hinsichtlich der Auswahl eines freien Trägers als künftigen Betreiber des Begegnungszentrums sind die unten genannten Anforderungen (siehe Kapitel 5) weiter zu präzisieren.

Die Bildung eines Beirats zur inhaltlich-programmatischen Begleitung des Begegnungszentrums und der Grundschule im Sinne der Stadtteilschule ist bereits im Vorfeld der Ausschreibung zu erwägen. Der Beirat könnte insbesondere zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts beitragen und im Auswahlgremium vertreten sein. Außerdem ist die Form der Einbindung der Bürgerschaft von Drewitz in das Auswahlverfahren zu klären.

Um die notwendigen Vorbereitungen zur Betriebsaufnahme des Begegnungszentrums im Frühherbst 2013 zu treffen, soll die Auswahl des künftigen Betreibers des Begegnungszentrums bis Ende 2012 erfolgen.

## 2 Zielstellung des Begegnungszentrums Drewitz

### 2.1 Allgemeine Zielstellung von Bürger- und Begegnungshäusern

Das künftige Begegnungszentrum Drewitz wird ein nach den Förderkriterien der Landeshauptstadt Potsdam definiertes Bürger- und Begegnungshaus sein. Aufgrund seiner Unterbringung in dem aus- und umzubauenden Bestandsgebäude der Grundschule "Am Priesterweg" erscheint der Begriff "Bürger- bzw. Begegnungshaus" weniger geeignet. Stattdessen wird auch im Ergebnis der Abstimmungen der letzten Monate der Begriff "Begegnungszentrum" bevorzugt und im Rahmenkonzept verwendet. Die Aussagen der Förderkriterien gelten sinngemäß auch für das avisierte Begegnungszentrum.

"Bürger- und Begegnungshäuser sind stadtteilorientierte, sozial-kulturelle Zentren, die den regionalen Bedarfen entsprechende Leistungen zur sozialen und kulturellen, bildungs- und freizeitgestaltenden Daseinqualität für vielseitige Zielgruppen anbieten. Sie sind soziale Dienstleistungsagenturen mit lokalem Wirkungsanspruch.

Bürger- und Begegnungshäuser dienen der Festigung sozialer Bindungen und fördern das gemeinwesenorientierte Handeln im Stadtteil. In ihnen finden Initiativen, Vereine und Gruppen ein Zuhause. Die Angebote der einzelnen Einrichtungen nehmen die Bedürfnisse und Interessen der Bevölkerung auf<sup>9</sup>.

In den Förderkriterien zur Entwicklung und Steuerung von Bürger- und Begegnungshäusern in der Landeshauptstadt Potsdam werden folgende **Grundfunktionen** von Begegnungsstätten definiert<sup>10</sup>:

- Vernetzung und Kooperation sozialer, kultureller und bürgerschaftlicher Aktivitäten und Initiativen im Stadtteil
- Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements durch Bereitstellung von Räumen, fachliche Begleitung und Qualifizierung durch die Entwicklung von Anerkennungskulturen
- Forum für kommunale Dialoge und Bürgerbeteiligung
- Förderung von Nachbarschaftsbeziehungen und gegenseitiger Hilfe
- Träger spezifischer sozialer Aufgaben und Angebote (z.B. Jugendklubarbeit, Kinderbetreuung, Seniorenarbeit) entsprechend der Bedarfe in den einzelnen Sozialräumen
- Entwicklung gemeinwesenorientierter, generationsübergreifender Angebote in Bereichen der Stadtteilkultur und der wohnortnahen, nichtkommerziellen Freizeitgestaltung und Bildung
- Gemeinschaftsort für besondere Anlässe (z.B. Familien- und Gruppenfeiern)
- Treffpunkt und Veranstaltungsort für Initiativen, Vereine und Projektgruppen u.a.m. zur individuellen und gemeinschaftlichen Selbstbetätigung."

### 2.2 Spezifische Zielstellung des Begegnungszentrums Drewitz

Über die oben genannten allgemeinen Aufgaben eines Begegnungszentrums hinaus sind spezifische Aufgaben unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Bedingungen im Stadtteil Drewitz und der räumlichen Bedingungen in der künftigen Stadtteilschule zu formulieren.

Die Unterbringung der beiden Einrichtungen unter einem Dach bietet eine Chance, produktive Synergien zu entwickeln und zu nutzen. Durch eine intensive, partnerschaftliche Kooperation können sich beide Einrichtungen gegenseitig stärken. Zusammen mit der Grundschule in dem auszubauenden Bestandsgebäude kann das Begegnungszentrum einen bedeutenden Beitrag zur städtebaulichen Auf-

<sup>9</sup> Fortschreibung Rahmenkonzept - Förderkriterien zur Entwicklung und Steuerung von Bürger- und Begegnungshäusern in der Landeshauptstadt Potsdam. Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport, Oktober 2007, S. 4-5

<sup>10</sup> ebenda, S. 5

wertung des Stadtteils und zur Entwicklung des sozialen und kulturellen Lebens der DrewitzerInnen leisten.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass letztendlich das spezifische Profil des künftigen Begegnungszentrums "sich aus dem Umfeld, Größe, Ausstattung, Tradition und inhaltlicher Konzeption" des noch auszuwählenden Trägers ergeben wird<sup>11</sup>. Nichtsdestotrotz lassen sich bereits zu diesem Zeitpunkt Aussagen zur spezifischen Zielstellung des Begegnungszentrums in Drewitz treffen.

Das Expertengremium für die Stadtteilschule Drewitz hat im Dezember 2011 nachfolgend genannte **Aufgaben** des künftigen Begegnungszentrums formuliert<sup>12</sup>.

"Das Begegnungszentrum Drewitz

- ist ein offener Begegnungsort, an dem (sich) **alle** Drewitzer und deren Initiativen treffen können,
- fördert die ehrenamtliche Arbeit im Stadtteil und schafft dafür entsprechende Voraussetzungen,
- leistet einen Beitrag zur umfassenden Förderung der Kinder und zur Stärkung der Familien,
- unterstützt das nachbarschaftliche Leben sowie die nachbarschaftliche Kommunikation und Selbstorganisation,
- bietet Initiativen und Projekten in den Bereichen Freizeitgestaltung, Bildung und Kultur Raum und Unterstützung für deren Arbeit,
- knüpft und pflegt Netzwerke, um ein vielfältiges Angebot an sozialen, kulturellen, Bildungs- und Freizeitangeboten im Stadtteil zu entwickeln und ständig zu bereichern,
- fördert die Bürgernähe der Verwaltung."

Sowohl das Expertengremium als auch die Verfasserinnen des Konzeptes für die Stadtteilschule Drewitz (2009) nennen die Notwendigkeit insbesondere von Präventionsmaßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienförderung sowie der Gesundheitsförderung<sup>13</sup>.

Das Gremium stellt weiter fest, dass "neben niedrigschwelligen und regelmäßigen Angeboten ... auch immer wieder besondere Veranstaltungen stattfinden (müssen), darunter auch solche, die über den Stadtteil hinaus in die Stadt und ins Land Brandenburg ausstrahlen." Die durch externe Anbieter organisierten Veranstaltungen dürfen "inhaltlich ... dem Anspruch und dem Programm der Stadtteilschule nicht widersprechen."

Das spezifische Profil des künftigen Begegnungszentrums wird durch die Angebote an Projekten und Aktivitäten, die im nachfolgenden Kapitel näher erläutert werden, bestimmt.

---

<sup>11</sup> ebenda, S. 5

<sup>12</sup> Begegnungszentrum Drewitz. Anforderungskatalog des Expertengremiums als Grundlage für die inhaltliche Rahmenkonzeption. Dezember 2011

<sup>13</sup> Kusubeck & Walter, 2009, S. 88

### 3 Angebotsstruktur

Vor dem Hintergrund der oben genannten allgemeinen wie auch spezifischen Zielstellungen für das Begegnungszentrum legt das Rahmenkonzept Vorschläge zur Struktur der Angebote des künftigen Begegnungszentrums vor. Diese sollen zur Orientierung in der weiteren Diskussion und Bestimmung der inhaltlichen Ausrichtung und der entsprechenden Angebote dienen.

Letztendlich ist die künftige Angebotsstruktur mit und durch den auszuwählenden Betreiber des Begegnungszentrums weiter zu entwickeln und abzustimmen. In Abhängigkeit von der avisierten programmatischen Ausrichtung des freien Trägers und im Dialog zwischen dem Betreiber und dem Zuwendungsgeber wird die Feinbestimmung der Angebote des Begegnungszentrums erfolgen.

Ziel ist die Schaffung von vielfältigen, niedrighschwelligten Angeboten in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, also soziale, kulturelle, gesundheitliche, Bildungs- und Freizeitangebote, die auf die Bedürfnisse der Bewohner des Stadtteils ausgerichtet sind. Konkurrierende Angebote sind möglichst zu vermeiden. Erforderlich für den erfolgreichen Betrieb des Begegnungszentrums ist eine Mischung aus finanziell stabilen, langfristigen Kooperationspartnern (Nutzern / Anbietern) und kurzfristigen Nutzern / Anbietern. Dabei kann eine Orientierung an anderen Bürger- und Begegnungshäusern in den jeweiligen Stadtteilen von Potsdam, die über weitreichende Erfahrung verfügen, hilfreich sein.

Grundsätzlich sind die bestehenden Angebote im Stadtteil aufgrund bisheriger Kooperationen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die zukünftig in der Stadtteilschule, also in der Grundschule "Am Priesterweg" und im Begegnungszentrum tätigen Kooperationspartner – Vereine, Initiativen, Organisationen und Projekte – werden sich großenteils aus den bereits in der Grundschule bzw. im Projektladen Drewitz aktiven Gruppen rekrutieren.

Zur Unterstützung der inhaltlich-programmatischen Entwicklung beider Einrichtungen im Sinne einer Stadtteilschule wird die Berufung eines Beirats vorgeschlagen. Dem Beirat sollen Personen angehören, die über weitreichende Erfahrung in der angewandten Stadtteilarbeit verfügen und bereit und in der Lage sind, sich konstruktiv in den Prozess zur Entwicklung der Stadtteilschule mit dem Begegnungszentrum und der Grundschule einzubringen.

#### **Projektladen Drewitz**

Der Projektladen Drewitz fungiert nach eigener Darstellung<sup>14</sup> als "Ort der Information, Kommunikation und Partizipation" im Stadtteil Drewitz. Übergeordnete Ziele der Arbeit im Projektladen sind die Stärkung des gesellschaftlichen Lebens und der Identität sowie die Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Drewitz. Es bestehen verschiedene Angebote für Bildung, Qualifizierung und Freizeitgestaltung.

Der Projektladen Drewitz wird durch den Verein Soziale Stadt Potsdam e.V. geführt und durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds, durch das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt und der Landeshauptstadt Potsdam gefördert. Die Finanzierung des Projektladens ist nach derzeitigem Stand bis Ende 2013 gesichert. In seiner Arbeit weist er einen hohen Grad an Vernetzung mit den verschiedenen Akteuren im Stadtteil auf. Der Projektladen arbeitet mit den verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung zusammen und ist in den Gremien der Gartenstadt Drewitz vertreten.

Es wird davon ausgegangen, dass die Funktionen, Aufgaben und Aktivitäten des seit über zwei Jahren tätigen Projektladens Drewitz in das künftige Begegnungszentrum aufgehen werden. Die bisher im Projektladen angesiedelten Gruppen, Projekte und Initiativen sollen im neuen Begegnungszentrum

---

<sup>14</sup> [www.projektladen-drewitz.de](http://www.projektladen-drewitz.de)



Platz finden können.

### **Grundschule "Am Priesterweg"**

Die Grundschule "Am Priesterweg" ist eine dreizügige Grundschule mit 15 Klassen und 284 SchülerInnen sowie mit einem Kollegium von 32 LehrerInnen. Sie hat seit 14 Jahren ein ökologisch ausgerichtetes Profil entwickelt, das die Förderung eines umweltbewussten Verhaltens der SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern vorsieht. Seit 1999 erhält die Grundschule den von der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung (DGU) verliehenen Titel "Umweltschule in Europa". Außerdem hat sie die Auszeichnung als "Gesunde Schule" erhalten.

Der Unterricht findet in der Grundschule in Unterrichtsblöcken statt. Die zeitliche Organisation ist bei der avisierten Doppelnutzung einiger Räume zu berücksichtigen. In der weiteren Entwicklung des Rahmenkonzepts bzw. in der Planung der Raumnutzung ist davon auszugehen, dass die Schulräume – inklusive der für eine Doppelnutzung vorgesehenen Räume – durch die schulische Nutzung bis 15.30 Uhr belegt werden. Weitere Aussagen zur Raumnutzung und -zuordnung sind Gegenstand des Kapitels 4 (siehe unten).

Die Grundschule "Am Priesterweg" bietet aktuell **Ganztagsangebote** in den folgenden Sparten an: Bildung, Ökologie, Gesundheit, Freizeit, Musik, Kunst, Sport und Informatik. Darüber hinaus bestehen Angebote externer Projekt- / Kooperationspartner der Grundschule in den Bereichen Musik, Kunst und Familienförderung<sup>15</sup>.

Die Schnittstelle der schulischen Ganztagsangebote und der Angebote des Begegnungszentrums sind zu definieren; das Angebotsspektrum soll die Bedürfnisse der SchülerInnen berücksichtigen. Denkbar ist auch, dass die Grundschule Räumlichkeiten des Begegnungszentrums nicht nur für Ganztagsangebote, sondern darüber hinaus für weitere Aktivitäten außerhalb der regulären Schulzeiten, z.B. in den späteren Nachmittagsstunden, nutzt.

Die genannten Ganztagsangebote der Grundschule sowie die Angebote externer Kooperationspartner sollen weiterhin bestehen. Durch die räumliche Zusammenführung der Grundschule und des künftigen Begegnungszentrums unter einem Dach entsteht die Möglichkeit für alle Projekt- und Kooperationspartner, auch die des Projektladens (siehe oben), vorhandene Ressourcen zu bündeln sowie das Angebotsspektrum zu erweitern und einen größeren Personenkreis bzw. weitere Zielgruppen zu erreichen. Die unmittelbare Nachbarschaft der Grundschule und des Begegnungszentrums in einem Gebäude kann als Katalysator für die verschiedenen Projekt- und Kooperationspartner wirken. Es können weitere Vernetzungen und Synergien zwischen den beiden Einrichtungen aber auch unter den Kooperationspartnern entstehen und sich erste Ansätze für die inhaltliche Ausrichtung des künftigen Begegnungszentrums ergeben. So z.B. ist ein Schwerpunkt auf Angebote und Aktivitäten im Bereich von Freizeitgestaltung und Bildung zu erwarten. Darüber hinaus kann das Begegnungszentrum zum bereits bestehenden ökologisch orientierten Profil der Grundschule beitragen sowie den Anspruch einer Stadtteilschule, der soziale und kulturelle Mittelpunkt des Stadtteils zu sein, unterstützen.

### **Angebote des künftigen Begegnungszentrums**

Die bestehenden Angebote des Projektladens und der Grundschule sollen eine inhaltliche und räumliche Konzentrierung in der neuen Stadtteilschule erfahren. Darüber hinaus erscheinen weitere neue Angebote in folgenden Bereichen, auch in Kooperation beider Einrichtungen, sinnvoll:

- Gesundheit: v.a. Präventionsmaßnahmen, Ernährung
- Bildung / Fortbildung: niedrigschwellige Angebote, z.B. Kurse der Volkshochschule, berufliche Qualifizierung usw.

---

<sup>15</sup> Angaben nach Auswertung der Internetpräsentation der Grundschule "Am Priesterweg"

- spezifische Angebote für Senioren: Bildung, Freizeit, Gesundheit
- spezifische Angebote für Personen mit Migrationshintergrund: Sprachförderung, Kultur usw. unter Berücksichtigung der Grundsätze der Gleichstellung und Inklusion von Migranten
- Förderung der ehrenamtlichen Betätigung, insbesondere auch in Verbindung mit Schulprojekten.

Durch den Um- und Ausbau des Bestandsgebäudes werden neue Räume mit entsprechender technischer Ausstattung – insbesondere mit den beiden Sälen im 1. OG (Großer Saal, Musiksaal) – entstehen, die für **Veranstaltungen** geeignet sind. Veranstaltungen können sowohl von der Grundschule als auch vom Begegnungszentrum ausgerichtet werden. Dabei soll der Bezug zum Stadtteil im Vordergrund stehen. Außerdem sind Veranstaltungen, die über den Stadtteil hinaus wirken, anzustreben. Ein Rahmenveranstaltungskonzept kann erst in Verbindung mit der Ausschreibung und im Dialog mit dem auszuwählenden Betreiber des Begegnungszentrums erstellt werden. Das Konzept soll die bestehenden aber auch die möglichen künftigen Angebote berücksichtigen.

Die bereits 2009 im Konzept "Stadtteilschule Drewitz" als erforderlich betrachtete "systematische Beteiligung der Bewohner und sozialen Akteure" ist durch die zwischenzeitlich etablierte **bürgerschaftliche Beteiligung und Arbeit** zumindest in Teilen gesichert. Neben Vertretern der seit Juni 2011 gewählten Bürgervertretung Drewitz (BvD) sowie des BürgerAktivs sind auch Vertreter der Bewohnerschaft im Expertengremium der Stadtteilschule Drewitz tätig.

Das künftige Begegnungszentrum soll auf jeden Fall diesen bestehenden Bürgervertretungen inklusive des Stadteilerats Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld sowie künftig entstehenden Arbeitsgruppen, Initiativen usw. adäquaten Raum für ihre Aktivitäten bieten.

Des Weiteren kann das Begegnungszentrum im Sinne verstärkter Bürgernähe als **Anlaufstelle der öffentlichen Verwaltungen** ("Rathaus vor Ort") sowie der in Drewitz ansässigen Wohnungsunternehmen dienen. Dazu könnten Räume für Beratungsangebote wie z.B. Vor-Ort-Sprechstunden des Bürgeramts sowie des Jugendamts, Pflege- und Sozialberatung, Suchtprävention, Mieterberatung einzelner Wohnungsunternehmen, Beratung des Ver- und Entsorgungsunternehmens EWP und des örtlichen Verkehrsunternehmens VIP usw. zur Verfügung gestellt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die örtlich aktiven **Sportvereine** vor allem die 2010 modernisierte Turnhalle der Grundschule "Am Priesterweg" nutzen. Ihre Angebote sind auch eine sinnvolle Ergänzung zu den im Begegnungszentrum möglichen Angeboten im Sinne der Gesundheitsförderung. Auch wenn der Schwerpunkt des Begegnungszentrums nicht auf Sportangeboten liegen wird, kann es auch Sportvereinen Räumlichkeiten für Vereinstreffen und ähnliches zur Verfügung stellen.

Im Ergebnis der bisherigen Abstimmungen ist keine gewerblich betriebene **Gastronomie** im Begegnungszentrum vorgesehen. Ein durch einen lokalen Verein betriebenes Café, z.B. Eltern-Café, ist jedoch vorstellbar und in der weiteren Entwicklung des Rahmen- und des Betriebskonzepts für das Begegnungszentrum zu präzisieren und abzustimmen.

## 5 Raumnutzung und -zuordnung

### Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Aussagen zur Raumnutzung und -zuordnung sowie zur Flächenermittlung basieren auf den Angaben des mit der Ausführungsplanung (Stand 16./18.01.2012) beauftragten Architekturbüros ROBERTNEUN (siehe auch Übersicht und Pläne zur Raumzuordnung in der Anlage A3).

Wie bereits erläutert, werden nach dem Um- und Ausbau des bestehenden Schulgebäudes die Räume der Stadtteilschule durch die Grundschule "Am Priesterweg" und das Begegnungszentrum neu bezogen. Es wird sich dabei um zwei eigenständige Einrichtungen unter einem Dach mit zwei Mietverträgen handeln, in denen die Zuordnung der einzelnen Räume und Flächen eindeutig zu regeln ist.

Bei der Raumnutzung und -zuordnung gilt das Prinzip der Trennung beider Nutzungen und der genauen Zuordnung jedes Raums bzw. jeder Fläche entweder der Grundschule oder dem Begegnungszentrum. Auch die so genannten doppelt genutzten Räume werden lediglich einer der beiden Einrichtungen zugeordnet.

Während die Grundschule bisher über alle Räume des Schulgebäudes verfügt hat, wird sie nach den Um- und Ausbauarbeiten Räume vor allem in den oberen Geschossen der Gebäudeteile A und B belegen. Das Begegnungszentrum wird Räume im Souterrain beziehen und weitere Räume der Doppelnutzung im Erdgeschoss sowie im Verbindungstrakt nutzen können.

Aufgrund der **baulichen "Verschmelzung"** beider Nutzungen erweist sich eine genaue Trennung der tatsächlichen Raumnutzung als nur bedingt möglich. Dies ist zum Einen auf die Funktion des neuen Verbindungstrakts (Gebäudeteil C) mit seinem hohen Anteil an Erschließungsflächen, welche die beiden Gebäudeteile A und B verbinden, zurückzuführen. Anders ausgedrückt: Sowohl die Grundschule als auch das Begegnungszentrum werden Räume in den Gebäudeteilen (A und B) beiderseits des Verbindungstrakts nutzen, die nur über den Gebäudeteil C verbunden werden. Die horizontale Erschließung auf einer Ebene ist Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit beider Einrichtungen. Durch die Überlagerung beider Nutzungen insbesondere in der Erschließung könnten mögliche Konflikte entstehen, die eine rechtzeitige Auseinandersetzung und Klärung erfordern.

Zum Anderen manifestiert sich die räumliche Verflechtung der Grundschule und des Begegnungszentrums in den für eine **Doppelnutzung** vorgesehenen Räumen und Flächen. Zur inhaltlich-programmatischen Stärkung beider Einrichtungen können einige Räume durch beide Einrichtungen genutzt werden. Die Doppelnutzung erfordert eine besondere Aufmerksamkeit in der künftigen Raumnutzungsplanung und ein erhöhtes Koordinierungs- und Abstimmungserfordernis zwischen Grundschule und Begegnungszentrum.

Schließlich stellen diese räumlichen Verflechtungen bzw. Überlagerungen eine **zeitliche Überlagerung** dar, die sich nur bedingt entzerren lässt<sup>16</sup>. Der Grundschulbetrieb erstreckt sich in der Regel von 8.00 bis 15.30 Uhr, wobei spätestens ab 15.00 Uhr (5. und 6. Klasse) lediglich die Ganztagsangebote und somit nicht alle SchülerInnen betroffen werden (vgl. Stundenplan Schuljahr 2011/12). Angebote von externen Kooperationspartnern können auch nach 15.30 Uhr stattfinden<sup>17</sup>. Das Begegnungszentrum sollte bereits am Vormittag öffnen, z.B. analog zum heutigen Projektladen Drewitz. Es ist davon auszugehen, dass die Räume des Begegnungszentrums bereits ab diesem Zeitpunkt für Aktivitäten und Projekte auch von externen Anbietern zur Verfügung stehen werden. Die zeitliche Überschneidung wird voraussichtlich um die Mittagszeit durch den Betrieb der Essensausgabe in der Schulspeisung und den damit verbundenen Bewegungen der SchülerInnen am größten sein.

<sup>16</sup> Das Brandschutzkonzept geht von einer Schulnutzung am Vormittag und einer Nutzung durch das Begegnungszentrum am Nachmittag und Abend aus.

<sup>17</sup> Die Grundschule erarbeitet derzeit ihr Konzept für den offenen Ganztagsbetrieb; erste Ergebnisse werden im April 2012 erwartet.

Es sind prinzipiell während der Schulbetriebszeit Nutzungen und Angebote im Begegnungszentrum vorzusehen, die den Unterricht der Grundschulklassen nicht stören (Prinzip der Rücksichtnahme). Durch eine intelligente und flexible Raumnutzungsplanung können Konflikte vor allem bei der Doppelnutzung einiger Räume vermieden werden. Eine zum Stundenplan der Grundschule zeitliche Versetzung der Nutzungen im Begegnungszentrum kann zur Entspannung der Situation der Erschließungsflächen beitragen. Die Doppelnutzung erfordert wiederum eine Abstimmung der Nutzungszeiten zumindest in den vorgesehenen Räumen.

## Raumverteilung und -zuordnung

Was die räumliche Verteilung der beiden Nutzungen, also Grundschule und Begegnungszentrum betrifft, lassen sich folgende Aussagen auf der Grundlage der aktuellen Ausführungsplanung machen:

- Das **Begegnungszentrum** wird vor allem im Souterrain des Gebäudeteils A angesiedelt werden. Weitere Räume seiner Nutzung befinden sich auf der Hofseite des Gebäudeteils B. Diese beiden Bereiche werden durch das Foyer im Gebäudeteil C (Erschließungsflächen bzw. Doppelnutzung mit der Grundschule) miteinander verbunden.
- Die **Grundschule** belegt im Souterrain die Schulspeisung im Gebäudeteil C und die straßenseitigen Räume des Gebäudeteils B als Wirtschaftsräume. Im Erdgeschoss werden nahezu alle Räume im Gebäudeteil B durch die Grundschule genutzt. Im 1. bis zum 3. OG werden nahezu alle Räume sowohl im Gebäudeteil A als auch im Gebäudeteil B durch die Grundschule belegt<sup>18</sup>.

Die gemeinsam durch die Grundschule und das Begegnungszentrum zu nutzenden Räume (**Doppelnutzung**) der künftigen Stadtteilschule lassen sich wie folgt zusammenfassen.

- Außer der Schulspeisung im Souterrain werden nahezu alle Räume bzw. Flächen im **Verbindungstrakt (Gebäude C)** für eine Doppelnutzung vorgesehen; diese umfassen:
  - Foyer im Souterrain (C 0.01), im EG (C 1.01) und im 1. OG (C 2.01) sowie den Aufzugsschacht über alle Ebenen im Verbindungstrakt (Souterrain bis 1. OG; C 0.02, 1.02 und 2.02)
  - Tribüne/Treppe im Erdgeschoss (C 1.03)
  - Großer Saal und FK Musik im 1. OG (C 2.03 und 2.04).
- Alle Räume im Erdgeschoss des **Gebäudeteils A**, d.h. FK Informatik, Lese-/Bücherraum, Fotolabor, FK Sprachen, Schülerclub/-vertretung und die Sanitärräume, sind für eine Doppelnutzung vorgesehen.
- Im **Gebäudeteil B** werden die Sanitärräume im Erdgeschoss (B. 1.14 bis 1.18) sowie die direkt darüberliegenden Räume im 1. OG – Schleuse (B 2.09), Stuhllager (B 2.10) und das Musikkabinett (B 2.11) – für eine Doppelnutzung vorgesehen.
- Der Datenraum im Souterrain (B 0.07) sowie die technischen Funktionsflächen für Hausanschlüsse im Souterrain (B 0.06 und 0.20; auch Batterieraum B 0.05) sowie für Haustechnik im 2. OG des Gebäudeteils C (C 3.03) dienen zwar beiden Einrichtungen, sie werden jedoch der Grundschule zugeordnet.

Die für eine Doppelnutzung vorgesehenen Räume und Flächen werden der Grundschule "Am Priesterweg" zugeordnet. Dies begründet sich vor allem aus der in der Pflichtaufgabe Bildung verankerten Erforderlichkeit, die Funktionsfähigkeit der Grundschule zu sichern. Des weiteren ist beabsichtigt, eine

---

<sup>18</sup> Der Gebäudeteil A wird auch nach dem Ausbau aus vier Geschossen (Souterrain bis 2. OG) bestehen. Der Gebäudeteil B weist ein zusätzliches Geschoss (3. OG) und somit insgesamt fünf Geschosse auf. Der Gebäudeteil C (Verbindungstrakt) wird aus insgesamt vier Geschossen bestehen, wobei das 2. OG lediglich einen Verbindungsflur und einen Haustechnikraum umfassen wird.

Koordinierungsstelle im Fachbereich Bildung und Sport einzurichten, die für die Koordinierung der doppelt, von beiden Einrichtungen zu nutzenden Räume zuständig sein wird (siehe auch unten).

Die oben geschilderte Raumnutzung und -zuordnung lässt sich anhand aktueller Angaben des planenden Architekturbüros (Stand 16./18.01.2012) quantifizieren. Von der gesamten, durch den Um- und Ausbau des Bestandsgebäudes entstehenden **Nutzfläche** von insgesamt knapp 3.510 m<sup>2</sup>, werden ca. 2.390 m<sup>2</sup> (entspricht ca. 68 %) der Grundschule und 480 m<sup>2</sup> (entspricht ca. 13,6 %) dem Begegnungszentrum zur Verfügung stehen. Die verbleibende Nutzfläche (ca. 645 m<sup>2</sup>, entspricht 18,4 %) ist für eine Doppelnutzung durch beide Einrichtungen vorgesehen; diese Fläche wird der Grundschule zugeordnet.

Die **Nettogrundfläche** – die Summe aller Nutzflächen, Verkehrsflächen und technischen Funktionsflächen – nach dem Um- und Ausbau zur Stadtteilschule wird rd. 5.070 m<sup>2</sup> betragen. Im Souterrain des Gebäudeteils A werden alle Flächen mit Ausnahme des Hausanschlussraums dem Begegnungszentrum zugeordnet. Die übrigen Verkehrsflächen (ca. 1.355 m<sup>2</sup>) sowie Flächen für Technik (ca. 120 m<sup>2</sup>) – auch die der Doppelnutzung – werden zusammen mit den oben genannten Nutzflächen der Grundschule zugeordnet. Somit wird insgesamt eine Nettogrundfläche von rd. 4.505 m<sup>2</sup> der Grundschule zugeordnet, was einem Flächenanteil von 89% entspricht.

Die Flächenangaben und ihre Zuordnung zum jeweiligen Nutzer sollen die Grundlage für die Ermittlung der **Raumnutzungskosten**, der Miete und der Betriebskosten, bilden (siehe Kapitel 7, Finanzierung). Die Bestimmung der Entgelte für die Nutzung der Räume des Begegnungszentrums durch externe Nutzer, Anbieter und Veranstalter kann ebenfalls auf der Basis der Flächenermittlung erfolgen.

### **Organisation / Kooperation**

Der modellhafte Charakter der künftigen Stadtteilschule mit der Grundschule und dem Begegnungszentrum in einem Gebäude setzt eine große Bereitschaft beider Einrichtungen bzw. deren LeiterInnen zur Kooperation voraus. Kooperation beinhaltet deutlich mehr als nur gegenseitige Rücksichtnahme, sie setzt in diesem Fall vor allem auch das Bekenntnis zu einer inhaltlichen Zusammenarbeit voraus.

Die Kooperation zwischen dem Begegnungszentrum und der Grundschule "Am Priesterweg" ist insofern inhaltlich-programmatisch zu definieren. Sie sollte eine positive und innovative Ausrichtung beider Einrichtungen zur Maximierung der Synergien im Sinne der Stadtteilschule anstreben. Zur begleitenden Unterstützung ist die Gründung eines übergeordneten **Beirats** in Erwägung zu ziehen.

Zur Operationalisierung der Kooperation beabsichtigt die Landeshauptstadt Potsdam, eine **Koordinierungsstelle** im Fachbereich Bildung und Sport einzurichten, welche die Schnittstelle zwischen der Grundschule und dem Begegnungszentrum wie auch zu den zuständigen Verwaltungen – für das Begegnungszentrum die Stabstelle Koordinierung Bürger- und Begegnungshäuser des Geschäftsbereiches Bildung, Kultur und Sport und für die Grundschule der Fachbereich Bildung und Sport – bilden soll. Zudem kann die Koordinierungsstelle bezüglich der Gebäudenutzung, -reinigung und -unterhaltung den Kommunalen Immobilienservice (KIS) bei Bedarf konsultieren. Hinsichtlich der Finanzierung ist für die Koordinierungsstelle eine Person in Teilzeitbeschäftigung (20 bis 30 Stunden) vorzusehen.

Die Koordinierungsstelle wird die Raumnutzung der doppelt zu nutzenden Räume und Flächen mit ihrer Ausstattung inklusive Technik in Abstimmung mit der LeiterIn der Grundschule und dem Betreiber des Begegnungszentrums koordinieren. Unter Berücksichtigung der Vorrangstellung der Grundschule sind die Aktivitäten im Begegnungszentrum zeitlich und programmatisch so zu organisieren, dass Konflikte mit dem Grundschulbetrieb möglichst vermieden werden können. Die Abstimmungstermine sollen regelmäßig, z.B. in wöchentlichen jour fixe, stattfinden. Gleichzeitig müssen alle drei Personen flexibel auf kurzfristige Abstimmungs- und Koordinierungsbedarfe reagieren können. Die Koordinierungsstelle wird auch für die einmaligen Ausgaben/ Investitionen der Erst-Ausstattung der doppelt genutzten Räume zuständig sein (siehe unten Kapitel 7, Finanzierung).

Ein **Raumauslastungskonzept** könnte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur exemplarisch erarbeitet werden und zur Orientierung in der weiteren Entwicklung des organisatorischen Konzepts für das Begegnungszentrum dienen. Ein endgültiges Konzept zur Auslastung der Räume kann nur durch die Koordinierungsstelle und im Dialog mit dem auszuwählenden Träger bzw. künftigen Betreiber des Begegnungszentrums erstellt werden.

Die Aufgaben des **Facility- und Gebäudemanagements** werden weitgehend durch den Kommunalen Immobilienservice (KIS) wahrgenommen. Der KIS vertritt die Eigentümerin und Bauherrin, die Landeshauptstadt Potsdam, in der Planungs- und Realisierungsphase und wird als Verwalter des Gebäudes der Stadtteilschule nach ihrer Fertigstellung 2013 dienen. Der Immobilienservice wird dementsprechend als Vermieter fungieren und Miet- bzw. Nutzungsverträge mit dem künftigen Betreiber des Begegnungszentrums und der zuständigen Verwaltungsstelle abschließen. Die in Verbindung mit der Raumnutzung anfallenden Betriebskosten werden anhand noch zu bestimmender Verteilungssätze ermittelt. Es wird weiter davon ausgegangen, dass die gebäudebezogenen Dienstleistungen der Raumnutzung – die Reinigung und Unterhaltung – in der Zuständigkeit vom KIS liegen werden.

## 6 Anforderungen an den Betreiber des Begegnungszentrums

In Anbetracht der vorab geschilderten Zielstellungen, Angebotsstruktur und räumlichen Rahmenbedingungen ist ein freier Träger für den Betrieb des künftigen Begegnungszentrums zu suchen. Das vorliegende Rahmenkonzept stellt eine wichtige Grundlage für das Auswahlverfahren dar, es ist bis zur Ausschreibung weiter zu entwickeln, zu präzisieren und abzustimmen.

Mittels einer öffentlichen Ausschreibung und unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien der Landeshauptstadt Potsdam und des Landes Brandenburg sind die Kriterien für die Auswahl des künftigen Betreibers zu benennen.

Im Nachfolgenden sind die Anforderungen an den künftigen Betreiber des Begegnungszentrums stichpunktartig dargestellt, wie sie vom Expertengremium vorgelegt wurden<sup>19</sup>.

Der Betreiber des künftigen Begegnungszentrums muss in der Lage sein,

- ein den Aufgaben des Begegnungszentrums entsprechendes Angebotsprofil zu schaffen, auszubauen und kontinuierlich weiter zu entwickeln,
- die Angebote des Begegnungszentrums mit der einzurichtenden Koordinierungsstelle, der Grundschule, den lokalen Trägern und den Zuwendungsgebern sowie im Stadtteilnetzwerk abzustimmen,
- Projekte und Kooperationen zu initiieren,
- das Zentrum in der Öffentlichkeit – auch außerhalb von Drewitz – darzustellen,
- Fördermittel, Spenden und sonstige Mittel zu akquirieren,
- Projekte von Trägern und Initiativen bei der Durchführung zu unterstützen – organisatorisch, technisch, bei der Mittelbeschaffung und im Marketing,
- Aufgaben des Gebäudemanagements (Frage der Disposition, Technik, Wartung, Reinigung) in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle des Fachbereichs Bildung und Sport sowie mit dem Kommunalen Immobilienservice zu übernehmen.

---

<sup>19</sup> Begegnungszentrum Drewitz. Anforderungskatalog des Expertengremiums als Grundlage für die inhaltliche Rahmenkonzeption. Dezember 2011

Über die genannten Anforderungen hinaus soll die Ausschreibung Angaben zur Qualifikation des Freien Trägers und seiner MitarbeiterInnen sowie Teilkonzepte (Betreiberkonzept, Finanzierungskonzept, Rahmenveranstaltungsplan usw.) verlangen. Außerdem sind die erforderlichen Voraussetzungen für die Zulassung zum Bieterverfahren zu nennen, z.B. die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bzw. Solvenz. Schließlich sind die Aufgaben des Betreibers des Begegnungszentrums klar und eindeutig anhand eines weiter zu präzisierenden Aufgabenspektrums bzw. -profils zu beschreiben.

## 7 Finanzierung

Bei der Finanzierung des künftigen Begegnungszentrum in Drewitz wird davon ausgegangen, dass eine Grundförderung durch die Landeshauptstadt Potsdam erfolgen wird. Gemäß der Förderrichtlinien der LHP lassen sich folgende Aussagen zu den Möglichkeiten der öffentlichen Förderung des avisierten Begegnungszentrums treffen <sup>20</sup>:

"Die finanzielle Förderung von Bürger- und Begegnungshäusern wird im Rahmen des Produktes 'Bürgerhäuser und bürgerschaftliches Engagement' im Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam vollzogen. Die hier zuzuwendenden finanziellen Mittel werden als institutionelle Förderung im Sinne einer Grundförderung ausgerichtet. Unter Anwendung der Förderkriterien sind temporäre Projektförderungen möglich.

Darüber hinaus können die Träger zur Erfüllung fachspezifischer Aufgaben in den Stadt- und Ortsteilen für die Arbeit in den Bereichen Kultur-, Sozial-, Sport- und Jugendarbeit finanziell gefördert werden. Die Berücksichtigung solcher Förderungen erfolgt im Rahmen der Produkte der entsprechenden Fachbereiche."

Die Grundförderung ist zur Erfüllung der oben genannten Grundfunktionen (vgl. Kapitel 2.1) einzusetzen. Sie dient "zur Unterstützung der Umsetzung und Festigung der existierenden Arbeitsfelder und Entwicklungsaufgaben. ... Die finanzielle Förderung kann aber auch zur Schaffung und Entwicklung neuer Einrichtungen gewährt werden, ... " <sup>21</sup>.

Entsprechend den Förderkriterien erfolgt die Grundförderung von Bürger- und Begegnungshäusern durch den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport, der für das Bewilligungs-, Zuwendungs- und Nachweisverfahren zuständig ist. Die im Geschäftsbereich eingerichtete Koordinierungsstelle für die Bürger- und Begegnungshäuser in Potsdam wird die Arbeit des künftigen Begegnungszentrums fachlich begleiten. Vor allem aufgrund des Modellcharakters des Begegnungszentrums in der Stadtschule Drewitz kommt dieser Aufsichts- und Steuerungsfunktion eine besondere Bedeutung zu.

Neben der öffentlichen Zuwendung wird erwartet, dass der künftige Betreiber des Begegnungszentrums weitere finanzielle Mittel, z.B. in der Form von Spenden, akquirieren wird, die entweder projekt- und veranstaltungsbezogen oder zweckgebunden für den allgemeinen Betrieb der Begegnungsstätte verwendet werden können. Außerdem können die Entgelte für die Nutzung von Räumen im Begegnungszentrum durch Dritte, z.B. externe Anbieter und Veranstalter, als mögliche Einnahmen zur Finanzierung beitragen.

Gemäß der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Potsdam ist eine öffentliche Förderung für folgende drei **Ausgabenbereiche / Kostengruppen**, hier mit konkretem Bezug zum Begegnungszentrum in Drewitz, möglich:

---

<sup>20</sup> Förderkriterien zur Entwicklung und Steuerung von Bürger- und Begegnungshäusern in der Landeshauptstadt Potsdam. Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport. Oktober 2007, Pkt. 5.3 Kommunale Förderstruktur, S. 7

<sup>21</sup> ebenda, S. 6

## 1. Personelle Ausstattung

Es wird von zwei Personen / Beschäftigten ausgegangen:

- LeiterIn des Begegnungszentrums
- MitarbeiterIn zur Koordination der fach- und stadtteilbezogenen Programmgestaltung sowie für organisatorische und technische Aufgaben.

Die Ermittlung der Besoldung / Gehälter erfolgt in Anlehnung an die angemessenen Vergütungsgruppen des öffentlichen Dienstes.

## 2. Miete und Betriebskosten

Die Kosten für die Raumnutzung – die Miet- und Betriebskosten – können Bestandteil der Grundförderung sein.

Die künftige Situation mit einer öffentlichen Grundschule und einem von einem freien Träger betriebenen Begegnungszentrum in einem Gebäude stellt eine Besonderheit dar, die in der Ausrichtung der öffentlichen Zuwendung berücksichtigt werden soll.

Es wird davon ausgegangen, dass die Zuordnung der einzelnen Räume zum jeweiligen Nutzer (Grundschule oder Begegnungszentrum) dem Bauantrag bzw. der Ausführungsplanung entsprechend erfolgen wird. In diesem Zusammenhang wird auf die obige Darstellung der Raumnutzung und -zuordnung (Kapitel 4) verwiesen. Diese Aufstellung kann als Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen Miete und Betriebskosten dienen, wobei vereinfachende Annahmen getroffen werden müssen. Es gilt das Prinzip der eindeutigen Zuordnung aller, auch der für eine Doppelnutzung vorgesehenen Räume.

Der Kommunale Immobilienservice (KIS) der Landeshauptstadt Potsdam wird für die Vermietung inklusive der Reinigung, Pflege und Unterhaltung der Räume in der Stadtteilschule, inklusive des Begegnungszentrums zuständig sein. Es ist beabsichtigt, dass der KIS gesonderte Mietverträge mit beiden Einrichtungen, der Grundschule bzw. der zuständigen Verwaltungsstelle und dem Begegnungszentrum abschließen wird.

## 3. Produktions- und Sachkosten

Produktions- und Sachkosten können in Verbindung mit Projekten, Veranstaltungen usw. (vgl. Kapitel 2 und 3) gefördert werden.

Im Folgenden wird die Struktur des künftig zu erarbeitenden Finanzierungskonzepts dargestellt, das nach Kosten und Einnahmen zu gliedern ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können lediglich Kosten- und Einnahmengruppen aufgrund der bisherigen Erfahrung mit Begegnungshäusern in Potsdam identifiziert werden. Die genannten Positionen sind im Finanzierungskonzept zu berücksichtigen und zu präzisieren.

Mit Ausnahme der Position Personalkosten können derzeit keine konkreten Ansätze für die Kosten oder Einnahmen gemacht werden. Im Rahmen der Angebotserstellung bzw. des Förderantrags ist ein **Finanzplan** durch den künftigen Betreiber des Begegnungszentrums als Grundlage für die jährlichen Zuwendungen (Grundförderung) zu erarbeiten und mit dem Zuwendungsträger abzustimmen.

Auf der Ausgabenseite lassen sich folgende **Kosten** feststellen:

1. Personalkosten  
Annahme: max. zwei Personen (vgl. Förderrichtlinien)
2. Raummiete und Betriebskosten, inklusive Unterhaltung und Reinigung
3. Produktions- und Sachkosten i.V.m. Projekten, Veranstaltungen usw.
4. sonstige laufende Sachkosten (insbesondere i.V.m. Betrieb / Leitung des Begegnungszentrums)



5. einmalige Kosten der Erst-Ausstattung des Begegnungszentrums (Möbiliar, Technik usw.); ggf. ausgliedern bzw. gesondert zu betrachten.

Den Kosten gegenüber sind folgende **Einnahmen** zu berücksichtigen:

1. Förderung / Zuwendungen der LHS Potsdam "Bürgerhäuser und bürgerschaftliches Engagement"
2. Förderung / Zuwendungen der LHS Potsdam, z.B. aus den Bereichen Kultur, Soziales, Jugend, Sport usw., sowie des Landes Brandenburg und anderer öffentlicher oder privater Fördergeber
3. laufende Raumnutzungsentgelte für die Raumnutzung durch Dritte, z.B. externe Gruppen, Veranstalter, Anbieter

Es wird angenommen, dass eine differenzierte Struktur der Entgelte für die Raumnutzung, in Abhängigkeit vom rechtlichen und finanziellen Status des jeweiligen Nutzers, verwendet wird. So werden z.B. Räume der Bürgervertretung Drewitz für ihre Treffen, Beratungen usw. kostenlos zur Verfügung gestellt.

4. einmalige Entgelte für die Raumnutzung durch Dritte, z.B. externe Veranstalter, Anbieter usw.

Auch hier gelten die Aussagen zu differenzierten Raumnutzungsentgelten.

5. Spenden
6. sonstige Einnahmen, z.B. durch Verkauf eigener Produkte im Rahmen eines Eltern-Cafés, eines Stadtteilfestes usw.

Die hier genannten Ansätze der Finanzierung stellen zunächst einen strukturellen Rahmen für ein im weiteren Prozess zu präzisierendes Finanzierungskonzept dar. Schließlich ist das Konzept bzw. der Finanzplan in Abstimmung zwischen dem zuständigen Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport und dem künftigen Betreiber des Begegnungszentrums festzulegen.

Darüber hinaus ist für die Finanzierung der oben genannten Koordinierungsstelle im Fachbereich Bildung und Sport eine Person in Teilzeitbeschäftigung (20 bis 30 Stunden) einzuplanen.

**Stadtteilschule Drewitz**  
**Sachstand zum 24.01.2012**

**Konzeptentwicklung und Beteiligungstermine**

September 2009	Vorlage Konzept Stadtteilschule durch den Verein Soziale Stadt Potsdam e.V.
15.01.2010	Eröffnung Projektladen Drewitz
05.03.2010	Vorstellung des Planungsstandes, Vorstellung und Diskussion des Handlungsansatzes zur baulichen Entwicklung und der Grundzüge des Raumprogramms als Grundlage für das Architektenverfahren, Teilnehmer: Stadtteilakteure (soziale Träger, Bürgeraktiv), Schulleitung, 49, Stadtkontor
11.03.2010	Kerngruppe Stadtteilschule: Abstimmung Raumprogramm und Eckpunkte des Architektenverfahrens, Teilnehmer: 29, 21, 35 (abgesagt), KIS, Schulleitung, Landesschulamt, StadtSpuren, Stadtkontor
15.03.200	Vorstellung des Arbeitsstandes und Diskussion des Handlungsansatzes zur baulichen Entwicklung mit Eltern und Kollegium der Schule
17.03.2010	Exkursion nach Neuruppin (Teilnehmer: Verwaltung, Schulleitung, Verein Soziale Stadt, Stadtkontor; Träger und Bürgeraktiv waren eingeladen, haben Angebot aber nicht wahrgenommen.)
29.03.2010	Vorstellung des Arbeitstandes und Diskussion des Handlungsansatzes zur baulichen Entwicklung in der SPD-Fraktion (Ort: Schule), Teilnehmer: OBM, 49, 21, KIS, Schulleitung, Elternvertreter, Kammerakademie, Stadtkontor
07.04.2010	Gespräch Fr. Eichelbaum, Herr Dr. Böhm (Bürgeraktiv Drewitz) und Stadtkontor zur inhaltlichen Vertiefung des Nutzungskonzepts Stadtteilschule und zum weiteren Vorgehen
11.05.2010	Auswahlgremium Architektenverfahren Stadtteilschule, Teilnehmer: Verwaltung, Verein Soziale Stadt, Schulleitung, Stadtkontor (Herr Hagenau war krank, Herr Dr. Böhm in Urlaub)
20.05.2010	Präsentation und Diskussion der Architektenentwürfe und der Empfehlung des Auswahlgremiums mit den Stadtteilakteuren, Teilnehmer: Bürgeraktiv, soziale Träger, Verein Soziale Stadt, Kammerakademie, GB 2 (FB Schule, Bürgerhausbeauftragter), KIS, Stadtkontor (Grundschule hat abgesagt)
08.06.2010	Termin mit Stadtteilakteuren und Verwaltung zur weiteren Ausarbeitung des inhaltlichen Konzepts der Stadtteilschule (Teilnehmer wie 20.05.2010 + Schulleitung, 49, Jugendamt)
09.06.2010	Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse des Architektenverfahrens mit den Eltern und dem Kollegium der Schule, Teilnehmer: KIS, Stadtkontor
18.06.2010	öffentliche Präsentation der Ergebnisse durch den OBM (im Rahmen des Stadtrundgangs durch Stern-Drewitz-Kirchsteigfeld)

- 18.06.-12.07.2010 Ausstellung der Architektenentwürfe in der Grundschule mit wöchentlichen Führungen und Diskussionen des Konzeptes durch Stadtkontor
- 13.12.2010 Vorstellung des baulichen Konzeptes im Lehrerkollegium
- 18.01.2011 Vorstellung und Diskussion des Stadtteilschulkonzeptes und des baulichen Konzeptes im Förderverein der Grundschule, Teilnehmer: Schulleitung, Stadtkontor
- 24.01.2011 Vorstellung und Diskussion des Stadtteilschulkonzeptes im Regionalarbeitskreis Stern-Drewitz-Kirchsteigfeld der Jugendhilfe, Teilnehmer: Träger der Jugendhilfe, Stadtkontor
- 28.01.-06.04.2011 Ausstellung zum Konzept der Stadtteilschule und zur baulichen Realisierung im Havel-Nuthe-Center durch Stadtkontor
- 12.04.2011 Bericht zum Stand Konzeptentwicklung Stadtteilschule und bauliche Realisierung im Rahmen der 3. Werkstatt zur Gartenstadt Drewitz
- 25.06.2011 Ausstellung zum Konzept der Stadtteilschule und zur baulichen Realisierung im Rahmen des Gartenstadtfestes durch Stadtkontor
- 01., 02., 10.09.2011 Szenario-Workshop zur Stadtteilschule, Veranstalter: Grundschule Am Priesterweg, Verein Soziale Stadt, Pro Potsdam
- 07.09.2011 Vorstellung Stand Stadtteilschule im Stadtteilrat Stern-Drewitz-Kirchsteigfeld, Teilnehmer: Mitglieder Stadtteilrat, FB Schule und Sport, GB 2, KIS
- 12.10.2011 Sitzung der AG Soziale Infrastruktur im Rahmen der Steuerungsstruktur Gartenstadt Drewitz zum Thema bauliche Entwicklung der Stadtteilschule, Teilnehmer: Mitglieder AG (Verwaltung, Träger), KIS , GB 2, Stadtkontor
- 19.10.2011 Vorstellung Stand Gebäudeplanung in der Schulkonferenz, Teilnehmer: Schulkonferenz (Eltern-, Lehrer- und Schülervereine), KIS, Vertreter des Expertengremiums aus Szenario-Workshop
- 25.10.2011 Termin Frau Dr. Magdowski mit Vertretern des Expertengremiums
- 07.12.2011 Sitzung des Expertengremiums unter Teilnahme von GB 2
- 20.12.2011 Beauftragung Büro Stadt Land Fluss zur Erstellung des Rahmenkonzeptes
- 16.01.2012 Sitzung der Bürgervertretung Drewitz zum Thema Stadtteilschule, Teilnehmer: Bürgervertreter, Schulleitung, GB 2, Stadtkontor
- 23.01.2012 Sitzung des Bürgeraktivs Drewitz zur Stadtteilschule, Teilnehmer: Bürgeraktiv, GB 2

### **Beschlüsse SVV**

- 02.04.2008 Auftrag zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Stadtteilschule
- 06.04.2009 Auftrag zur Vorlage eines Finanzierungskonzeptes
- 02.06.2010 Auftrag zur Prüfung, wie für die Stadtteilschule Drewitz ein Raumangebot geschaffen werden kann, welches u.a. kulturelle Angebote für Schüler und andere Einwohner des Stadtteils ermöglicht

02.11.2011 Auftrag zur Vorlage eines Rahmenkonzeptes einschließlich Betreiber- und Finanzierungskonzept bis März 2012

### **Gebäudeplanung**

April-Mai 2010 Architektenverfahren zu Ideen für den Neu- und Umbau zur Stadtteilschule

August 2010 Beauftragung der Architekten und Fachplaner

November 2010 Förderbescheid Programm „Soziale Stadt“ für Neubau Verbinder und Umbau Bestandsgebäude

März 2011 Festlegung zum vorübergehenden Umzug der Priesterwegschule an den Schulstandort Schilfhof

April 2011 Fertigstellung der Entwurfsplanung, Abstimmung mit allen Beteiligten

Juni 2011 Einreichung Bauantrag

19.01.2012 Baugenehmigung

Januar 2012 Auftragsvergabe für 80 % der Bauleistungen

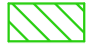



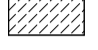
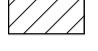
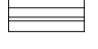

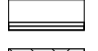


13.02.2012 geplanter Baubeginn

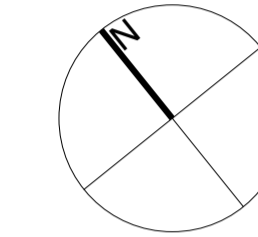
Juli 2013 geplanter Abschluss der Baumaßnahmen

Neben Präsentationen der Planungsstände fanden mehrere Abstimmungstermine im Rahmen der Gebäudeplanung gemeinsam mit KIS, Schulleitung und z.T. Kammerakademie zur Ausgestaltung bzw. Ausstattung des neuen Verbinders sowie zur Gestaltung der Freianlagen statt.

Stadtkontor GmbH, 24.01.2012

LEGENDE




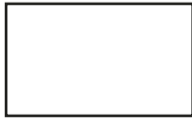
-  Bodenbelag erhalten
-  Abriss Bestand
-  Neubau
-  Stahlbeton
-  unbewehrter Beton
-  Mauerwerk
-  Leichtbau / Trennwand
-  Metall
-  Glas
-  gewachsenes Erdreich
-  Höhenbemaßung 0,00 = 37,40 über NN nach DHHN 92



ABKÜRZUNGEN

A	Fläche	NN	Normalnull
BRH	Brüstungshöhe	NS	Nasse Steigleitung
BB	Bodenbelag	OG	Obergeschoss
BS	Bodenschlitz	OK	Oberkante
DD	Deckendurchbruch	OK FF	Oberkante Fertigfußboden
DA	Deckenausparnung	OK RF	Oberkante Rohfußboden
DF	Dehnungsfuge	RS	Rauchdichte Tür
DS	Deckenschlitz	RM	Rauchmelder
dTs	dichte Tür, selbstschliessend	RH	Raumhöhe (ohne Bodenaufbau)
EG	Erdgeschoss	Sch	Schacht
EW	Entwässerung	Stg	Steigung
F	Feuerschutz	STB	Stahlbeton
F30	Feuerhemmend	ST	Stahl
F90	Feuerbeständig	T30	Tür, feuerhemmend
FA	Fußbodenausparnung	T90	Tür, feuerbeständig
FF	Fertigfußboden	TS	trockene Steigleitung
FL	Feuerlöscher	U	Umfang
FM	Feuermelder	UZ	Unterzug
GE	Gefällestrich	VM	Vermauerung
G30	Glas, feuerhemmend	WA	Wandausparnung
G90	Glas, feuerbeständig	WD	Wanddurchbruch
GFL	Grünfläche	WH	Wandhydrant
LRH	Lichte Raumhöhe (Rohbau)	WS	Wandschlitz



-  Begegnungszentrum
-  Doppelnutzung
-  Grundschule
-  Verkehrsflächen und technische Funktionsflächen

**ROBERTNEUN™**  
060 DRE  
STADTTEILSCHULE DREWITZ POTSDAM  
ENTWURFSPLANUNG

NEUBAU & UMBAU STADTTEILSCHULE DREWITZ, POTSDAM  
OSKAR-MESSNER STRASSE 4-6  
D-14480, POTSDAM

DRE-001-AP-GR ST  
GRUNDRISS SOUTERRAIN M 1:100

STAND 16.01.2012  
BLATTFORMAT 971 x 594  
GEZEICHNET LH/MT/JH

Datum	Index	Änderungen	Gezeichnet

Bauherr  
LANDESHAUPTSTADT POTSDAM  
KOMMUNALER IMMOBILIENSERVICE (KIS)  
HEGELALLEE 6-10, HAUS 1  
14467 POTSDAM






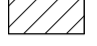





Architekt  
ROBERTNEUN™  
BUSCHMANN FRIEDRICH  
ARCHITEKTENPARTNERSCHAFT  
STRASSBURGER STR. 6-8  
D-10405 BERLIN  
DIPL.-ING. TOM FRIEDRICH, AK BERLIN  
TNF@ROBERTNEUN.DE  
T 030 84712666-0 F 030 84712666-61

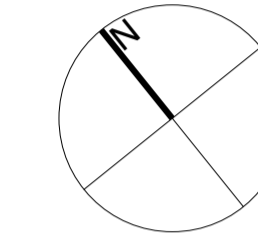
Tragwerksplanung  
ASSMANN BERÄTEN + PLANEN GMBH  
ALSTERDORFER STRASSE 275  
D-22297 HAMBURG  
DIPL.-ING. CHRISTIAN WOLFF  
T 040 51497127 F 040 51497111

Haustechnikplanung AIR-CONSULT SCHENKSTRASSE 7 D-07749 JENA DIPL.-ING. BERND KNAPE 03641 3541-50	IBMU.DE PUSCHKINSTRASSE 23 D-14943 LUCKENWALDE DIPL.-ING. PETER HOFFMANN 03371 643330
---	---



LEGENDE




-  Bodenbelag erhalten
-  Abriss Bestand
-  Neubau
-  Stahlbeton
-  unbewehrter Beton
-  Mauerwerk
-  Leichtbau / Trennwand
-  Metall
-  Glas
-  gewachsenes Erdreich
-  Höhenbemaßung 0,00 = 37,40 über NN nach DHHN 92



ABKÜRZUNGEN

A	Fläche	NN	Normalnull
BRH	Brüstungshöhe	NS	Nasse Steigleitung
BB	Bodenbelag	OG	Obergeschoss
BS	Bodenschlitz	OK	Oberkante
DD	Deckendurchbruch	OK FF	Oberkante Fertigfußboden
DA	Deckenaussparung	OK RF	Oberkante Rohfußboden
DF	Dehnungsfuge	RS	Rauchdichte Tür
DS	Deckenschlitz	RM	Rauchmelder
dTs	dichte Tür, selbstschliessend	RH	Raumhöhe (ohne Bodenaufbau)
EG	Erdgeschoss	Sch	Schacht
EW	Entwässerung	Stg	Steigung
F	Feuerschutz	STB	Stahlbeton
F30	Feuerhemmend	ST	Stahl
F90	Feuerbeständig	T30	Tür, feuerhemmend
FA	Fußbodenaussparung	T90	Tür, feuerbeständig
FF	Fertigfußboden	TS	trockene Steigleitung
FL	Feuerlöscher	U	Umfang
FM	Feuermelder	UZ	Unterzug
GE	Gefälleestrich	VM	Vermauerung
G30	Glas, feuerhemmend	WA	Wandaussparung
G90	Glas, feuerbeständig	WD	Wanddurchbruch
GFL	Grünfläche	WH	Wandhydrant
LRH	Lichte Raumhöhe (Rohbau)	WS	Wandschlitz



-  Doppelnutzung
-  Grundschule
-  Verkehrsflächen und technische Funktionsflächen

**ROBERTNEUN™**  
060 DRE  
STADTTEILSCHULE DREWITZ POTSDAM  
ENTWURFSPLANUNG

NEUBAU & UMBAU STADTTEILSCHULE DREWITZ, POTSDAM  
OSKAR-MESSNER STRASSE 4-6  
D-14480, POTSDAM

DRE-002-AP-GR EG  
GRUNDRISS ERDGESCHOSS M 1:100

STAND 16.01.2012  
BLATTFORMAT 971 x 594  
GEZEICHNET LH/MT/JH

Datum	Index	Änderungen	Gezeichnet

Bauherr  
LANDESHAUPTSTADT POTSDAM  
KOMMUNALER IMMOBILIENSERVICE (KIS)  
HEGELALLEE 6-10, HAUS 1  
14467 POTSDAM






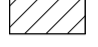





Architekt  
ROBERTNEUN™  
BUSCHMANN FRIEDRICH  
ARCHITEKTENPARTNERSCHAFT  
STRASSBURGER STR. 6-8  
D-10405 BERLIN  
DIPL.-ING. TOM FRIEDRICH, AK BERLIN  
TNF@ROBERTNEUN.DE  
T 030 84712666-0 F 030 84712666-61

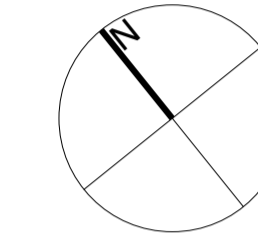
Tragwerksplanung  
ASSMANN BERÄTEN + PLANEN GMBH  
ALSTERDORFER STRASSE 275  
D-22297 HAMBURG  
DIPL.-ING. CHRISTIAN WOLFF  
T 040 51497127 F 040 51497111

Haustechnikplanung AIR-CONSULT SCHENKSTRASSE 7 D-07749 JENA DIPL.-ING. BERND KNAPE 03641 3541-50	IBMU.DE PUSCHKINSTRASSE 23 D-14943 LUCKENWALDE DIPL.-ING. PETER HOFFMANN 03371 643330
---	---



LEGENDE




-  Bodenbelag erhalten
-  Abriss Bestand
-  Neubau
-  Stahlbeton
-  unbewehrter Beton
-  Mauerwerk
-  Leichtbau / Trennwand
-  Metall
-  Glas
-  gewachsenes Erdreich
-  Höhenbemaßung 0,00 = 37,40 über NN nach DHHN 92



ABKÜRZUNGEN

<p>A Fläche BRH Brüstungshöhe BB Bodenbelag BS Bodenschlitz DD Deckendurchbruch DA Deckenausparung DF Dehnungsfuge DS Deckenschlitz dTs dichte Tür, selbstschliessend EG Erdgeschoss EW Entwässerung F Feuerschutz F30 Feuerhemmend F90 Feuerbeständig FA Fussbodenausparung FF Fertigfußboden FL Feuerlöscher FM Feuermelder GE Gefällestrich G30 Glas, feuerhemmend G90 Glas, feuerbeständig GFL Grünfläche LRH Lichte Raumhöhe (Rohbau)</p>	<p>NN Normalnull NS Nasse Steigleitung OG Obergeschoss OK Oberkante OK FF Oberkante Fertigfußboden OK RF Oberkante Rohfußboden RS Rauchdichte Tür RM Rauchmelder RH Raumhöhe (ohne Bodenaufbau) Sch Schacht Stg Steigung STB Stahlbeton ST Stahl T30 Tür, feuerhemmend T90 Tür, feuerbeständig TS Trockene Steigleitung U Umfang UZ Unterzug VM Vermauerung WA Wandaussparung WD Wanddurchbruch WH Wandhydrant WS Wandschlitz</p>
--	---



-  Doppelnutzung
-  Grundschule
-  Verkehrsflächen und technische Funktionsflächen

**ROBERTNEUN™**  
060 DRE  
STADTTEILSCHULE DREWITZ POTSDAM  
ENTWURFSPLANUNG

NEUBAU & UMBAU STADTTEILSCHULE DREWITZ, POTSDAM  
OSKAR-MESSNER STRASSE 4-6  
D-14480, POTSDAM

DRE-003-AP-GR 1 OG  
GRUNDRISS 1. OG M 1:100

STAND 16.01.2012  
BLATTFORMAT 971 x 594  
GEZEICHNET LH/MT/JH

Datum	Index	Änderungen	Gezeichnet

Bauherr  
LANDESHAUPTSTADT POTSDAM  
KOMMUNALER IMMOBILIENSERVICE (KIS)  
HEGELALLEE 6-10, HAUS 1  
14467 POTSDAM




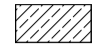







Architekt  
ROBERTNEUN™  
BUSCHMANN FRIEDRICH  
ARCHITEKTENPARTNERSCHAFT  
STRASSBURGER STR. 6-8  
D-10405 BERLIN  
DIPL.-ING. TOM FRIEDRICH, AK BERLIN  
TNF@ROBERTNEUN.DE  
T 030 84712666-0 F 030 84712666-61

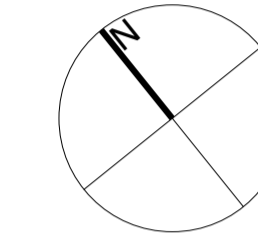
Tragwerksplanung  
ASSMANN BERÄTEN + PLANEN GMBH  
ALSTERDORFER STRASSE 275  
D-22297 HAMBURG  
DIPL.-ING. CHRISTIAN WOLFF  
T 040 51497127 F 040 51497111

Haustechnikplanung AIR-CONSULT SCHENKSTRASSE 7 D-07749 JENA DIPL.-ING. BERND KNAPE 03641 3541-50	IBMU.DE PUSCHKINSTRASSE 23 D-14943 LUCKENWALDE DIPL.-ING. PETER HOFFMANN 03371 643300
---	---



LEGENDE



-  Bodenbelag erhalten
-  Abriss Bestand
-  Neubau
-  Stahlbeton
-  unbewehrter Beton
-  Mauerwerk
-  Leichtbau / Trennwand
-  Metall
-  Glas
-  gewachsenes Erdreich
-  Höhenbemaßung 0,00 = 37,40 über NN nach DHHN 92



ABKÜRZUNGEN

A	Fläche	NN	Normalnull
BRH	Brüstungshöhe	NS	Nasse Steigleitung
BB	Bodenbelag	OG	Obergeschoss
BS	Bodenschlitz	OK	Oberkante
DD	Deckendurchbruch	OK FF	Oberkante Fertigfußboden
DA	Deckenaussparung	OK RF	Oberkante Rohfußboden
DF	Dehnungsfuge	RS	Rauchdichte Tür
DS	Deckenschlitz	RM	Rauchmelder
dTs	dichte Tür, selbstschliessend	RH	Raumhöhe (ohne Bodenaufbau)
EG	Erdgeschoss	Sch	Schacht
EW	Entwässerung	Stg	Steigung
F	Feuerschutz	STB	Stahlbeton
F30	Feuerhemmend	ST	Stahl
F90	Feuerbeständig	T30	Tür, feuerhemmend
FA	Fußbodenaussparung	T90	Tür, feuerbeständig
FF	Fertigfußboden	TS	Trockene Steigleitung
FL	Feuerlöscher	U	Umfang
FM	Feuermelder	UZ	Unterzug
GE	Gefällestrich	VM	Vermauerung
G30	Glas, feuerhemmend	WA	Wandaussparung
G90	Glas, feuerbeständig	WD	Wanddurchbruch
GFL	Grünfläche	WH	Wandhydrant
LRH	Lichte Raumhöhe (Rohbau)	WS	Wandschlitz



-  Grundschule
-  Verkehrsflächen und technische Funktionsflächen

**ROBERTNEUN™**  
060 DRE  
STADTTEILSCHULE DREWITZ POTSDAM  
ENTWURFSPLANUNG

NEUBAU & UMBAU STADTTEILSCHULE DREWITZ, POTSDAM  
OSKAR-MESSNER STRASSE 4-6  
D-14480, POTSDAM

DRE-004-AP-GR 2. OG  
GRUNDRISS 2. OG M 1:100

STAND 16.01.2012  
BLATTFORMAT 971 x 594  
GEZEICHNET LH/MT/JH

Datum	Index	Änderungen	Gezeichnet

Bauherr  
LANDESHAUPTSTADT POTSDAM  
KOMMUNALER IMMOBILIENSERVICE (KIS)  
HEGELALLEE 6-10, HAUS 1  
14467 POTSDAM






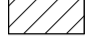





Architekt  
ROBERTNEUN™  
BUSCHMANN FRIEDRICH  
ARCHITEKTENPARTNERSCHAFT  
STRASSBURGER STR. 6-8  
D-10405 BERLIN  
DIPL.-ING. TOM FRIEDRICH, AK BERLIN  
TNF@ROBERTNEUN.DE  
T 030 84712666-0 F 030 84712666-61

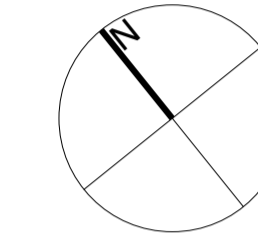
Tragwerksplanung  
ASSMANN BERÄTEN + PLANEN GMBH  
ALSTERDORFER STRASSE 275  
D-22297 HAMBURG  
DIPL.-ING. CHRISTIAN WOLFF  
T 040 51497127 F 040 51497111

Haustechnikplanung AIR-CONSULT SCHENKSTRASSE 7 D-07749 JENA DIPL.-ING. BERND KNAPE 03641 3541-50	IBMU.DE PUSCHKINSTRASSE 23 D-14943 LUCKENWALDE DIPL.-ING. PETER HOFFMANN 03371 643330
---	---



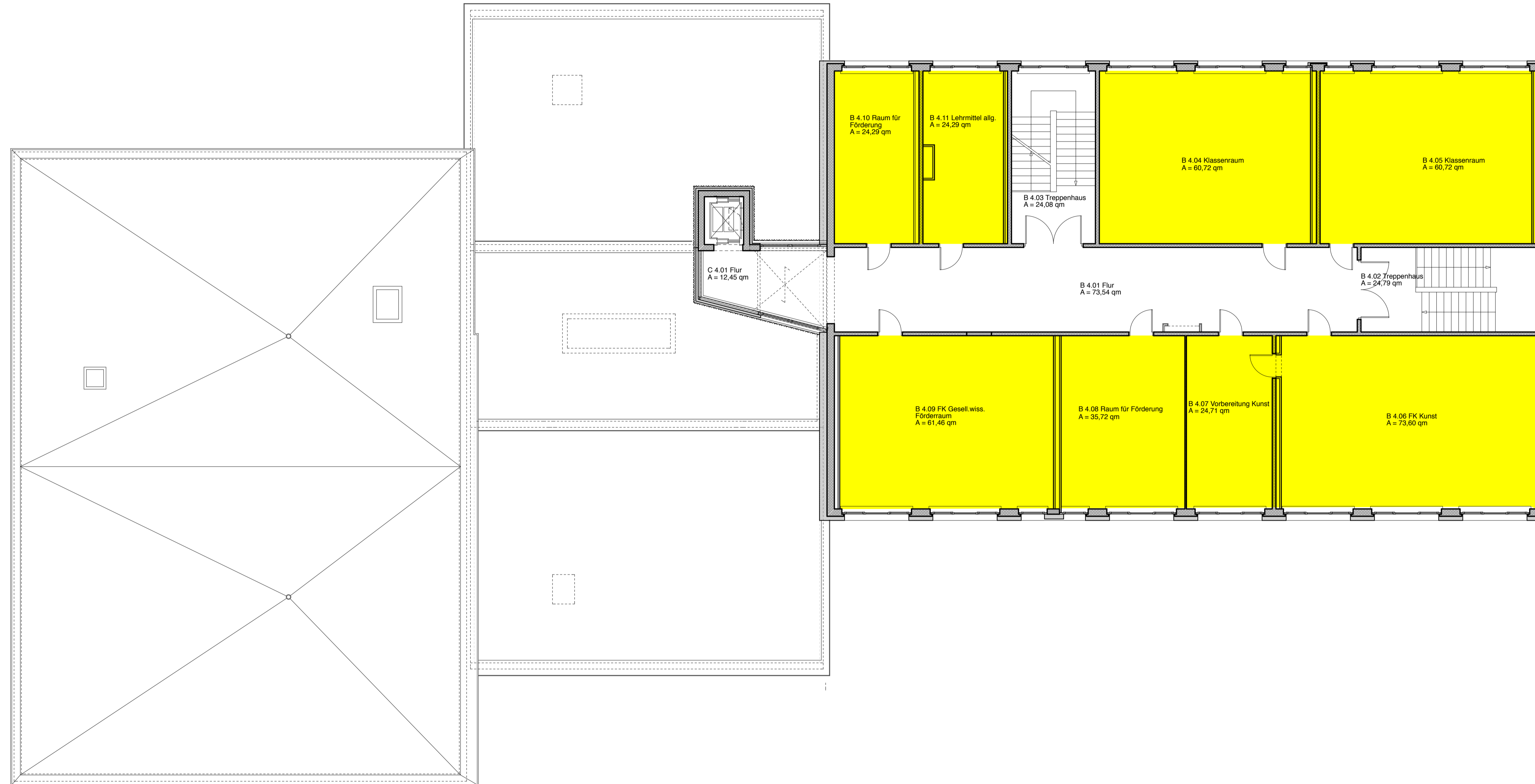
LEGENDE



-  Bodenbelag erhalten
-  Abriss Bestand
-  Neubau
-  Stahlbeton
-  unbewehrter Beton
-  Mauerwerk
-  Leichtbau / Trennwand
-  Metall
-  Glas
-  gewachsenes Erdreich
-  Höhenbemaßung 0,00 = 37,40 über NN nach DHHN 92



ABKÜRZUNGEN

A	Fläche	NN	Normalnull
BRH	Brüstungshöhe	NS	Nasse Steigleitung
BB	Bodenbelag	OG	Obergeschoss
BS	Bodenschlitz	OK	Oberkante
DD	Deckendurchbruch	OK FF	Oberkante Fertigfußboden
DA	Deckenaussparung	OK RF	Oberkante Rohfußboden
DF	Dehnungsfuge	RS	Rauchdichte Tür
DS	Deckenschlitz	RM	Rauchmelder
dTs	dichte Tür, selbstschliessend	RH	Raumhöhe (ohne Bodenaufbau)
EG	Erdgeschoss	Sch	Schacht
EW	Entwässerung	Stg	Steigung
F	Feuerschutz	STB	Stahlbeton
F30	Feuerhemmend	ST	Stahl
F90	Feuerbeständig	T30	Tür, feuerhemmend
FA	Fußbodenaussparung	T90	Tür, feuerbeständig
FF	Fertigfußboden	TS	trockene Steigleitung
FL	Feuerlöscher	U	Umfang
FM	Feuermelder	UZ	Unterzug
GE	Gefälleestrich	VM	Vermäuerung
G30	Glas, feuerhemmend	WA	Wandaussparung
G90	Glas, feuerbeständig	WD	Wanddurchbruch
GFL	Grünfläche	WH	Wandhydrant
LRH	Lichte Raumhöhe (Rohbau)	WS	Wandschlitz



-  Grundschule
-  Verkehrsflächen und technische Funktionsflächen

**ROBERTNEUN™**  
060 DRE  
STADTTEILSCHULE DREWITZ POTSDAM  
ENTWURFSPLANUNG

NEUBAU & UMBAU STADTTEILSCHULE DREWITZ, POTSDAM  
OSKAR-MESSNER STRASSE 4-6  
D-14480, POTSDAM

DRE-005-AP-GR 3. OG  
GRUNDRISS 3. OG M 1:100

STAND 16.01.2012  
BLATTFORMAT 971 x 594  
GEZEICHNET LH/MT/JH

Datum	Index	Änderungen	Gezeichnet

Bauherr  
LANDESHAUPTSTADT POTSDAM  
KOMMUNALER IMMOBILIENSERVICE (KIS)  
HEGELALLEE 6-10, HAUS 1  
14467 POTSDAM

Architekt  
ROBERTNEUN™  
BUSCHMANN FRIEDRICH  
ARCHITEKTENPARTNERSCHAFT  
STRASSBURGER STR. 6-8  
D-10405 BERLIN  
DIPL.-ING. TOM FRIEDRICH, AK BERLIN  
TNF@ROBERTNEUN.DE  
T 030 84712666-0 F 030 84712666-61

Tragwerksplanung  
ASSMANN BERÄTEN + PLANEN GMBH  
ALSTERDORFER STRASSE 275  
D-22297 HAMBURG  
DIPL.-ING. CHRISTIAN WOLFF  
T 040 51497127 F 040 51497111

Haus-technikplanung AIR-CONSULT SCHENKSTRASSE 7 D-07749 JENA DIPL.-ING. BERND KNAPE 03641 3541-50	IBMU.DE PUSCHKINSTRASSE 23 D-14943 LUCKENWALDE DIPL.-ING. PETER HOFFMANN 03371 643330
--	---

# Raumnutzung und -zuordnung



1. OG



Erdgeschoss



Souterrain



Begegnungszentrum



Doppelnutzung



Grundschule



Verkehrsflächen,  
technische Funktionsflächen



## Niederschrift 36. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 18.04.2012
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	R. 280 a, Stadthaus

---

### Anwesend sind:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Hagen Wegewitz                      SPD

#### Ausschussmitglieder

Herr Peter Kaminski                            DIE LINKE  
Frau Birgit Müller                             DIE LINKE  
Herr Mike Schubert                            SPD  
Herr Horst Heinzel                            CDU  
Herr Martin Kühn                              Bündnis 90/Die  
    Grünen

Herr Peter Schultheiß                         Potsdamer                      Vertretung für: Herrn Becker, Stefan  
    Demokraten

#### sachkundige Einwohner

Herr Robert Wolff                              Bündnis 90/Die  
    Grünen  
Herr Torsten Kalweit                            CDU  
Herr Sascha Krämer                            DIE LINKE  
Frau Hannelore Mehls                         Behindertenbeirat  
Herr Konstantin Pötschke                     SPD  
Herr Dr. Reinhard Stark                        Seniorenbeirat

#### Beigeordnete

Herr Burkhard Exner                            Bürgermeister,  
    Beigeordneter

## **Nicht anwesend sind:**

### **Ausschussmitglieder**

Herr Stefan Becker	FDP	entschuldigt
--------------------	-----	--------------

### **sachkundige Einwohner**

Herr Marcel Rosteck	FDP	entschuldigt
Herr Ingo Korne	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Anke Lehmann	Die Andere	nicht anwesend
Herr Uwe Stab	SPD	entschuldigt

## **Schriftführer/in:**

Herr Jeske, Mathias

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.03.2012 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam  
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltes  
Vorlage: 11/SVV/0435  
Fraktionen FDP, CDU/ANW
  - 4.2 Bürgerhaushalt weiterentwickeln  
Vorlage: 11/SVV/0800  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 4.3 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 - TOP 20 'Liste der Bürgerinnen und Bürger' -  
Platz 2 - Sanierung Schwimmhalle Brauhausberg  
Vorlage: 11/SVV/0816  
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.4 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 TOP 20 - 'Liste der Bürgerinnen und Bürger' -  
Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten  
Vorlage: 11/SVV/0825  
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- 4.5 Nachtrag zur Änderung der Verwaltungsliste Haushalt 2012  
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 4.6 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013  
Vorlage: 11/SVV/0907  
Der Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 4.7 Konzertierte Aktion zur Haushaltskonsolidierung  
Vorlage: 12/SVV/0149  
Fraktion Potsdamer Demokraten
- 4.8 Verschiebung Rückbau Breite Straße  
Vorlage: 12/SVV/0140  
Fraktion Die Andere
- 4.9 Besetzung der Leitung der Gedenkstätte Lindenstraße 54  
Vorlage: 12/SVV/0142  
Fraktion Die Andere
- 4.10 Zweite Änderung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der  
Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 12/SVV/0144  
Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung und Sport
- 4.11 Mehr Transparenz bei der Aufstellung des Haushaltsplanes  
Vorlage: 12/SVV/0152  
Fraktion DIE LINKE
- 4.12 Gebührensatzungen der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 12/SVV/0155  
Fraktion FDP
- 4.13 Erschließungsbeiträge für Grünanlagen  
Vorlage: 12/SVV/0213  
Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.14 Rahmenkonzept für Stadtteilschule  
Vorlage: 12/SVV/0259  
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Dr. Wegewitz begrüßt die Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste zur 36. Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.03.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Herr Dr. Wegewitz stellt die Beschlussfähigkeit sowie ordnungsgemäße Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 Ausschussmitglieder anwesend.

Herr Dr. Wegewitz fragt nach Einwänden zur Tagesordnung.

Herr Exner möchte den TOP 4.6 zurückstellen.

Herr Kühn möchte den TOP 4.2 bis zur Diskussion zum Haushalt nach der Sommerpause zurückstellen.

Herr Schultheiß möchte den TOP 4.1 ebenfalls zurückstellen.

Herr Frehse, als Bürgervertreter der Gartenstadt Drewitz, bitte um Rederecht zum TOP 4.14.

**Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.**

Herr Dr. Wegewitz fragt nach Einwänden gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.03.2012.

**Da keine Einwände bestehen, wird die Niederschrift mit 7 Ja-Stimmen bestätigt.**

**zu 3**

**Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam**

Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

Herr Exner berichtet zur aktuellen Haushaltslage (Foliensatz, siehe Anlage).

Herr Schultheiß fragt nach den genauen Summen zum Personalaufwand und der Erhöhung.

Herr Heinzel fragt nach den Auswirkungen, wenn keine Mehreinnahmen durch die Gewerbesteuer zu erwarten gewesen wäre.

Herr Exner beantwortet dies mit einer Erhöhung der Fehlbetrages.

Zur aktuellen Debatte zum Rasen für das Karl-Liebknecht-Stadion möchte Herr Heinzel mehr Initiative vom Verein Turbine Potsdam wissen.

Herr Schultheiß fragt nach den genauen Summen und Umständen.

Herr Exner erläutert den gesamten Sachverhalt.

Herr Wolff fragt nach den Verhandlungen und anderen Optionen für die Finanzierung des Rasens.

Herr Gessner – Fachbereich 21, Bildung und Sport – gibt Auskunft über den „alten“ und „neuen“ Rasen und dass das Auswechseln die einzige Möglichkeit darstellt.

Herr Schultheiß fragt nach den Business-Plan des SV 03 und wer diesen

kontrolliert.

Herr Gessner erläutert, wie es zu diesen Umständen gekommen ist.

Herr Wolff fragt nach der Nachhaltigkeit und ob ein Zugzwang für die SVV entsteht.

Herr Schubert verweist auf die gebundenen Fördermittel für den Frauenfußball im Karl-Liebknecht-Stadion.

#### **zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

##### **zu 4.1 Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltes**

**Vorlage: 11/SVV/0435**

Fraktionen FDP, CDU/ANW

Zurückgestellt, siehe Abstimmung der Tagesordnung.

##### **zu 4.2 Bürgerhaushalt weiterentwickeln**

**Vorlage: 11/SVV/0800**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zurückgestellt, siehe Abstimmung der Tagesordnung.

##### **zu 4.3 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 - TOP 20 'Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 2 - Sanierung Schwimmhalle Brauhausberg**

**Vorlage: 11/SVV/0816**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Nach kurzer Diskussion wird der Geschäftsordnungsantrag gestellt, dass sich dieser Antrag durch andere Beschlüsse und Verwaltungshandeln bereits erledigt hat.

##### **Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag:**

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 2

**zu 4.4 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 TOP 20 - 'Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten**  
**Vorlage: 11/SVV/0825**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der Antrag wird zurückgestellt, da der Verein um Bedenkzeit gebeten hat und noch keine Stellungnahme abgegeben hat.

**Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig bestätigt.**

**zu 4.5 Nachtrag zur Änderung der Verwaltungsliste Haushalt 2012**  
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

Da der Tagesordnungspunkt bereits unter dem Tagesordnungspunkt 3 diskutiert wurde, stellt Herr Dr. Wegewitz diesen zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. und 2. Nachtrag der Verwaltung zum Haushalt 2012

**Abstimmungsergebnis zum 1. Nachtrag der Verwaltung:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**Abstimmungsergebnis zum 2. Nachtrag der Verwaltung:**

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 1  
Stimmenthaltung: 0

**zu 4.6 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013**  
**Vorlage: 11/SVV/0907**

Der Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

Zurückgestellt, siehe Abstimmung der Tagesordnung.

**zu 4.7 Konzertierte Aktion zur Haushaltskonsolidierung**  
**Vorlage: 12/SVV/0149**

Fraktion Potsdamer Demokraten

Herr Schultheiß bringt den Antrag erneut ein.

Herr Schubert sieht den vorgegebenen Zeitrahmen im Antrag für nicht realisierbar an und erläutert die Chance über den Eckwertebeschluss.

Herr Kühn sieht die Verwaltung und die Politik bereits auf gutem Weg. Zudem habe die Kommunalaufsicht eine Frist bis 2016 gesetzt und diese sei schon sehr schwer zu erreichen.



Herr Exner und Herr Dr. Wegewitz bekräftigen das Einwirken im zu fassenden Eckwertebeschluss.

Herr Schultheiß zieht daraufhin den Antrag zurück.

**zu 4.8 Verschiebung Rückbau Breite Straße**

**Vorlage: 12/SVV/0140**

Fraktion Die Andere

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 1

Ablehnung: 5

Stimmenthaltung: 1

**zu 4.9 Besetzung der Leitung der Gedenkstätte Lindenstraße 54**

**Vorlage: 12/SVV/0142**

Fraktion Die Andere

Herr Schultheiß berichtet kurz aus dem Kulturausschuss.

Frau Müller stellt den Geschäftsordnungsantrag sich mit diesem Antrag nicht zu befassen, da hier aus diesem Antrag keine finanziellen Auswirkungen entstehen.

**Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

**zu 4.10 Zweite Änderung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam**

**Vorlage: 12/SVV/0144**

Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung und Sport

Herr Schubert stellt den Geschäftsordnungsantrag diesen Antrag zurückzustellen.

**Dem Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig zugestimmt.**

**zu 4.11 Mehr Transparenz bei der Aufstellung des Haushaltsplanes**

**Vorlage: 12/SVV/0152**

Fraktion DIE LINKE

Herr Kaminski sieht hier den Diskussionsbedarf im Zusammenhang mit dem Eckwertebeschluss und stellt den Geschäftsordnungsantrag, diesen Antrag bis zur Diskussion des Eckwertebeschlusses zurückzustellen.

**Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag:**

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 2

**zu 4.12**    **Gebührensatzungen der Landeshauptstadt Potsdam**  
**Vorlage: 12/SVV/0155**  
Fraktion FDP

Herr Kaminski sieht auch hier den Diskussionsbedarf erst im Zusammenhang mit dem Eckwertebeschluss und stellt den Geschäftsordnungsantrag, diesen Antrag ebenfalls bis zur Diskussion des Eckwertebeschlusses zurückzustellen.

**Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag:**

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1

**zu 4.13**    **Erschließungsbeiträge für Grünanlagen**  
**Vorlage: 12/SVV/0213**  
Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es wird der Geschäftsordnungsantrag gestellt, diesen Antrag zurückzustellen, bis ein Votum aus den Fachausschüssen vorliegt.

**Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 4.14**    **Rahmenkonzept für Stadtteilschule**  
**Vorlage: 12/SVV/0259**

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Herr Freese nimmt sein Rederecht wahr. Er erläutert kurz die Bürgerbeteiligung und betont, dass das vorliegende Konzept ohne Bürgervertretung entstanden ist und hier wieder ein Ergebnis präsentiert wurde.

Herr Kroop vom Geschäftsbereich 2 – Bildung, Kultur, Sport – stellt das Konzept vor, erläutert die Finanzierung und die Bürgerbeteiligung.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit dem hier vorgelegten Entwurf einer Rahmenkonzeption wird ein Zwischenbericht zur Umsetzung des Beschlusses DS 11/SVV/0758 vorgelegt. Der Entwurf dient im weiteren Prozess der strukturellen und inhaltlichen Entwicklung und Umsetzung des Projektes Stadtteilschule/Begegnungszentrum Drewitz als Handlungsgrundlage.

Für die Eröffnung und Inbetriebnahme der neuen Einrichtung ist bei planmäßiger bautechnischer und termingerechter Umsetzung der jeweils vorausgehenden Schritte der Beginn des Schuljahres 2013/14 geplant.

In einem nächsten Arbeitsschritt soll der Entwurf bis zum Sommer weiter öffentlich diskutiert werden. Der Kreis der zu Beteiligten umfasst u.a. den Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld, die Bürgervertretung Drewitz, das Bürgeraktiv, die Gremien der Grundschule „Am Priesterweg“.

Nach der Sommerpause soll auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes das Auswahlverfahren für einen Betreiber eröffnet werden, das mit der Einsetzung eines zukünftigen Trägers durch die Stadtverordnetenversammlung im Frühjahr 2013 beendet werden soll.  
Der Vorschlag für die Betreiberauswahl wird unter Anwendung der Prinzipien partizipatorischen Handelns erarbeitet.